


Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern
Straße / Abschn.-Nr. / Station: B470 240 0,125 - B470 260 0,660
OU Lenkersheim Bau-km 0 + 000 bis Bau-km 2 + 720
PROJIS-Nr.: 09/174702/00

FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis

aufgestellt: Staatliches Bauamt Ansbach Ansbach, den 20.10.2023  Schmidt, Ltd. Baudirektor	

VORBEMERKUNGEN ZUM REGULUNGSVERZEICHNIS

O. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Alle Flurnummern ohne Angabe der Gemeinde / Stadt und Gemarkung beziehen sich auf die Stadt Bad Windsheim mit der Gemarkung Lenkersheim.

Alle Angaben von Bau-km ohne Zusatz nach dem Zahlenwert beziehen sich auf die Verlegungsstrecke der B 470.

Beispiele:

B470_260_0,660 bzw. 0+000 bis 2+720	Angaben beziehen sich auf die Verlegungsstrecke der Bundesstraße
Bau-km 0+100 (OA West // OA Ost)	Angaben beziehen sich auf die Baustrecke des Ortsanschlusses West bzw. Ost
Bau-km 0+200 (St2252)	Angaben beziehen sich auf die Baustrecke der St 2252
Bau-km 0+360 (öFW)	Angaben beziehen sich auf die Baustrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Kostenträger ist – soweit das Regelungsverzeichnis nicht Abweichendes festlegt – die Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers, es sei denn, die Wege haben nach der Baumaßnahme eine andere Funktion.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger und Unterhaltungspflichtiger für die Bundesstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG).

Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Bundesstraße: die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).
- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,

- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Sofern im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, beinhaltet die Straßenbaulast gemäß § 5 Abs. 1 FStrG bzw. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG auch die Unterhaltungspflicht.

Soweit bisherige öffentliche Straßen- und Wegflächen durch neu zu erstellende öffentliche Straßen- und Wegflächen eines anderen Straßenbaulastträgers überbaut werden, geht das Eigentum nach § 6 Abs. 1 FStrG bzw. Art. 11 Abs. 4 BayStrWG entschädigungslos auf den künftigen Straßenbaulastträger über.

Die Unterhaltung der Zufahrten bis zum Fahrbahnrand einer öffentlichen Straße obliegt nach § 8 Abs. 2a FStrG bzw. nach Art. 19 Abs. 5 BayStrWG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 4 BayStrWG den Anliegern bzw. Grundstückseigentümern, soweit im Regelungsverzeichnis keine anderen Festlegungen getroffen werden.

Die Unterhaltung an Kreuzungen der Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWaKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen der übrigen öffentlichen Straßen richtet sich nach Art. 33 bzw. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis im Einzelnen dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

- Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG bzw. Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG). Ist dies nicht der Fall, so kommt § 2 Abs. 6 FStrG bzw. Art. 6 Abs. 2 BayStrWG zur Anwendung.
- Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

- Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
- Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 7, Art. 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße nach BayStrWG in eine andere, ebenfalls dem BayStrWG unterfallende Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Umstufung oder Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in Unterlage 12 kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Alle wasserbaulichen Maßnahmen werden im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach durchgeführt.

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie).

Die Kostentragung wird - mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen - gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinien des Bundes“ (Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt.

Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsnehmer bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationsleitungen richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.5.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichsmaßnahmen und der Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- oder Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung (Ersatzmaßnahmen im Sinne des Artikels 6a, Absatz 3 Bay-NatSchG) werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

ABKÜRZUNGEN

Abs.	Absatz
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
i. V. m.	in Verbindung mit
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RLS	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLuS	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen

RStO	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	0+000 bis 2+720 (B470_240_0,125 bis B470_260_0,660)	B 470	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Die Bundesstraße 470 „A 7 AS Bad Windsheim – Neustadt a. d. Aisch“ wird von Bau-km 0+000,00 (B470_240_0,125) bis Bau-km 2+720,00 (B470_260_0,660) entsprechend der Darstellung in den Lageplänen Unterlage 5 Blatt 1, Blatt 2 und Blatt 3 verlegt.</p> <p>Mit dem Bauvorhaben soll die Ortsdurchfahrt Lenkersheim im Zuge der B 470 ersetzt werden.</p> <p>Baulänge: 2.720 m Querschnitt: RQ 11 Befestigung: Belastungsklasse 32 gem. RStO 12 von Bau-km 0+000 bis 2+048 Belastungsklasse 10 gem. RStO 12 von Bau-km 2+088 bis 2+720</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Detaillierte Angaben zu Querschnitt und Belastungsklasse sind in Unterlage 14, landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Durch die Ortsumgehung werden die in diesem Bereich bestehenden öFW überbaut.</p> <p>Außer den in den Lageplänen der Unterlage 5 dargestellten und in diesem Verzeichnis beschriebenen Straßen- und</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Wegeanschlüssen bleibt die Bundesstraße innerhalb der Bau- strecke frei von Einmündungen und höhengleichen Kreuzun- gen. Die angrenzenden Grundstücke erhalten keine unmittelba- ren Zufahrten oder Zugänge zur Bundesstraße, soweit sie nicht in den Lageplänen dargestellt und in diesem Verzeichnis be- schrieben sind.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Bö- schungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der neue Straßenabschnitt wird von Bau-km 0+117 (B470_240_0,242) bis Bau-km 2+590 (B470_260_0,530) ein- schließlich des Kreisverkehrs zwischen Bau-km 2+048 und Bau-km 2+088 zur Bundesstraße gewidmet (siehe Unterlage 12), mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsüber- gabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 und 6 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2	0+117 bis 0+145 (OA West) B470_240_0,242 bis B470_240_0,724	Rückbau bestehende Asphalt- schichten B 470	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Das Teilstück der bestehenden B 470 von Station B470_240_0,242 (Bau-km 0+117 B 470) bis Station B470_240_0,724 (Bau-km 0+145 OA West) wird im Zuge der Ortsumgehung nicht mehr benötigt. Die Asphalt-schichten werden zurückgebaut. Die Frostschutzschicht und der bestehende Straßendamm bleiben erhalten. Die Fläche wird für eine Ausgleichsmaßnahme verwendet (siehe lfd. Nr. 7.2). Die Widmung wird unter lfd. Nr. 2.1 behandelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11								
				Datum: 20.10.2023								
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4	5								
1.3	0+503 links 0+000 bis 0+220 (OA West) (Bauende bei B470_240_0,800)	Anbindung künftige GVS an die B 470 (neu) (Ortsanschluss Lenkersheim West)	a) --- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+503 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 die künftige GVS (bisher B 470) nach Lenkersheim an die neue Bundesstraße angeschlossen (Ortsanschluss West).</p> <p>Der Querschnitt des Ortsanschlusses wird nach RAL der Entwurfsklasse 4 mit einem Regelquerschnitt 9 zugeordnet.</p> <p>Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 1,0 gem. RStO 12 befestigt.</p> <p>Aufbau:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">4,0 cm</td> <td>Asphaltbeton</td> </tr> <tr> <td>14,0 cm</td> <td>Asphalttragschicht</td> </tr> <tr> <td><u>52,0 cm</u></td> <td><u>Frostschuttschicht</u></td> </tr> <tr> <td>70,0 cm</td> <td>Gesamtaufbaustärke</td> </tr> </table> <p>Die Zufahrt aus der B 470 erfolgt von Westen über eine Linksabbiegespur Typ LA 2 mit $L_A = 20,0$ m, $L_V = 20,0$ m und $L_Z = 50,0$ m. Im Einmündungsbereich der Gemeindeverbindungsstraße wird ein Tropfen als Fahrbahnteiler gebaut.</p> <p>Der neue Streckenabschnitt wird von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+145 (OA West, B470_240_0,724) nach Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zur Gemeindeverbindungsstraße (siehe Unterlage 12) mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen, gewidmet.</p>	4,0 cm	Asphaltbeton	14,0 cm	Asphalttragschicht	<u>52,0 cm</u>	<u>Frostschuttschicht</u>	70,0 cm	Gesamtaufbaustärke
4,0 cm	Asphaltbeton											
14,0 cm	Asphalttragschicht											
<u>52,0 cm</u>	<u>Frostschuttschicht</u>											
70,0 cm	Gesamtaufbaustärke											

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4	0+220 (OA West) B470_240_0,800 bis B470_240_1,209	Rückbau bestehende B 470 OA West	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	Die bestehende B 470 wird zwischen dem Bauende des OA West (Bau-km 0+220, B470_240_0,800) und dem Ortseingang von Lenkersheim (B470_240_1,209) auf eine Breite von 6 m zurückgebaut. Die Widmung wird unter Nr. 2.6 behandelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.5	2+047 bis 2+087 (St 2252_140_0,223)	Kreisverkehrsplatz "Ost"	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Bei Bau-km 2+067 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 ein Kreisverkehrsplatz angeordnet, über den der östliche Ortsanschluss nach Lenkersheim sowie die St 2252 an die B 470 angebunden werden. Er erhält einen Durchmesser von 40 m und eine 7,00 m breite Kreisfahrbahn.</p> <p>Bezogen auf den am stärksten belasteten Ast des Kreisverkehrs wird, wie nach RStO 12, Abschnitt 2.5.1 vorgesehen, die nächsthöhere Belastungsklasse Bk 100 gewählt.</p> <p>Träger der Straßenbaulast für den Kreisverkehr wird nach § 5 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die neue Kreisfahrbahn wird von Bau-km 2+050,5 bis Bau-km 2+083,5 zur Bundesstraße 470 gewidmet (siehe Unterlage 12), mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 und 6 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.6	2+067 links 0+000 bis 0+203,1 (GVS neu) (B470_240_1,727 bis St 2252_140_0,156,5)	Anbindung Gemeindeverbindungsstraße an die B470 (neu) (Ortsanschluss Ost)	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U, teilweise) Freistaat Bayern (E, U, teilweise) b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Bei Bau-km 2+067 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 die alte St 2252 nach Lenkersheim an die neue Bundesstraße angeschlossen (Ortsanschluss Ost).</p> <p>Der Anschluss an den Kreisverkehrsplatz (vgl. Nr. 1.5) wird mit einem Fahrbahnteiler ausgestattet.</p> <p>Der Querschnitt des Ortsanschlusses wird nach RAL der Entwurfsklasse 4 mit einem Regelquerschnitt RQ 9 zugeordnet. Im Zufahrtbereich zum Kreisverkehr wird die Fahrbahn aufgeweitet.</p> <p>Der OA wird am Baubeginn an die Bestandsbreite der Ortsdurchfahrt (8,0 m) angepasst.</p> <p>Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 1,0 der RStO 12 befestigt.</p> <p>Aufbau: 4,0 cm Asphaltbeton 14,0 cm Asphalttragschicht 52,0 cm Frostschuttschicht 70,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Widmung der Ortsstraße (Bau-km 0+000 bis 0+022) wird unter Nr. 2.3 behandelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Anbindung wird von Bau-km 0+022 (B470_240_1,749) bis Bau-km 0+046 (B470_240_1,773) von der B 470 zur Gemeindeverbindungsstraße nach § 2 Abs. 4 FStrG abgestuft (siehe Unterlage 12), mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 und 6 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Anbindung wird von Bau-km 0+046 (St2252_140_0,000) bis Bau-km 0+207 (St2252_140_156,5) von der St 2252 zur Gemeindeverbindungsstraße nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG abgestuft (siehe Unterlage 12), mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11										
				Datum: 20.10.2023										
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung										
1	2	3	4	5										
1.7	2+067 rechts 0+243 bis 0+415 (St 2252) (St 2252_140_189,5 bis St 2252_140_0,365)	Anbindung Staatsstraße 2252 an die B 470 (neu)	a) Freistaat Bayern (E, U) b) Freistaat Bayern (E, U)	<p>Bei Bau-km 2+067 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 die Staatsstraße 2252 von Mailheim an die neue Bundesstraße angeschlossen.</p> <p>Der Querschnitt des Ortsanschlusses wird nach RAL der Entwurfsklasse 3 mit einem reduzierten Sonderquerschnitt SQ 9,5 zugeordnet. Die Bestandsbreite der St 2252 von 6,5 m wird aufgenommen und fortgeführt. Bei Bau-km 0+304 wird eine Zufahrt zu einer Biogasanlage mittels Linksabbiegespur vom Typ LA2 ohne Verzögerungsstrecke mit $L_A = 20,0$ m, $L_V = 0,0$ m und $L_Z = 14,50$ m direkt im Anschluss an den Tropfen des Zufahrtsbereiches des Kreisverkehrs errichtet.</p> <p>Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 10 der RStO 12 befestigt.</p> <p>Aufbau:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 100px;">4,0 cm</td> <td>Asphaltbeton</td> </tr> <tr> <td>8,0 cm</td> <td>Asphaltbinderschicht</td> </tr> <tr> <td>14,0 cm</td> <td>Asphalttragschicht</td> </tr> <tr> <td>49,0 cm</td> <td>Frostschuttschicht</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">75,0 cm</td> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamtaufbaustärke</td> </tr> </table>	4,0 cm	Asphaltbeton	8,0 cm	Asphaltbinderschicht	14,0 cm	Asphalttragschicht	49,0 cm	Frostschuttschicht	75,0 cm	Gesamtaufbaustärke
4,0 cm	Asphaltbeton													
8,0 cm	Asphaltbinderschicht													
14,0 cm	Asphalttragschicht													
49,0 cm	Frostschuttschicht													
75,0 cm	Gesamtaufbaustärke													

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.8	B470_240_1,773 bis B470_260_0,530	Rückbau bestehende Asphalt- schichten B 470	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Das Teilstück der bestehenden B 470 von Station B470_240_1,773 bis Station B470_260_0,530 (Bau-km 2+590) wird im Zuge der Ortsumgehung nicht mehr benötigt. Die Asphalt-schichten werden zurückgebaut. Die Frostschuttschicht und der bestehende Straßendamm bleiben erhalten.</p> <p>Als Ersatz für die entfallende Anbindung dient die als östlicher Ortsanschluss vorgesehene Gemeindeverbindungsstraße (vgl. lfd. Nr. 1.6).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1	0+117 bis 0+145 (OA West) B470_240_0,242 bis B470_240_0,724	Einziehung B 470	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) ---	<p>Das Teilstück der bestehenden B 470 von Station B470_240_0,242 (Bau-km 0+117 B 470) bis Station B470_240_0,724 (Bau-km 0+145 OA West) wird nach § 2 Abs. 4 FStrG mit Fertigstellung der neuen Bundesstraße 470 für den öffentlichen Verkehr eingezogen (siehe Unterlage 12), mit der Maßgabe, dass die Widmung wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 und 6 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Als Ersatz für die entfallende Anbindung dient die als westlicher Ortsanschluss an die B 470 vorgesehene Gemeindeverbindungsstraße (vgl. lfd. Nr. 1.3).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.2	B470_240_0,724 bis B470_240_1,209 (ODE)	Umstufung (Abstufung) der Bundes- zur Gemeindeverbindungsstraße	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Das Teilstück der bestehenden Bundesstraße 470 von Station B470_240_0,724 bis B470_240_1,209 wird nach § 2 Abs. 4 FStrG mit Fertigstellung der neuen Bundesstraße zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft (siehe Unterlage 12). Das Eigentum an dem Straßenteilgrundstück geht in dem in § 6 Abs. 1 FStrG festgelegten Umfang entschädigungslos an die Stadt Bad Windsheim über.</p> <p>Die bauliche Veränderung an dem Teilstück wird unter lfd. Nr. 1.4. behandelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3	B470_240_1,209 (ÖDE) bis B470_240_1,749	Umstufung (Abstufung) der Bundes- zur Ortsstraße	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Das Teilstück der bestehenden Bundesstraße 470 von Station B470_240_1,209 bis B470_240_1,749 wird nach § 2 Abs. 4 FStrG mit Fertigstellung der neuen Bundesstraße zur Ortsstraße abgestuft (siehe Unterlage 12).</p> <p>Das Eigentum an dem Straßenteilgrundstück geht in dem in § 6 Abs. 1 FStrG festgelegten Umfang entschädigungslos an die Stadt Bad Windsheim über.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4	B470_240_1,209 (ODE)	OD-Grenze	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) ----	<p>Nach Durchführung des Straßenbauvorhabens führt die Bundesstraße 470 nicht mehr durch die geschlossene Ortslage von Lenkersheim.</p> <p>Die nach § 5 Abs. 4 FStrG festgelegte Grenze der Ortsdurchfahrt Lenkersheim gegen die freie Strecke in Richtung Bad Windsheim bei Station B470_240_1,209 wird mit der Umstufung der Bundesstraße zur Ortsstraße (vgl. lfd. Nr. 2.3, siehe Unterlage 12) aufgehoben.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.5	B470_240_1,749 (ODE)	OD-Grenze	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) ----	<p>Nach Durchführung des Straßenbauvorhabens führt die Bundesstraße 470 nicht mehr durch die geschlossene Ortslage von Lenkersheim.</p> <p>Die nach § 5 Abs. 4 FStrG festgelegte Grenze der Ortsdurchfahrt Lenkersheim gegen die freie Strecke in Richtung Neustadt a. d. Aisch bei Station B470_240_1,749 wird mit der Umstufung der Bundesstraße zur Ortsstraße (vgl. lfd. Nr. 2.3, siehe Unterlage 12) aufgehoben.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.6	B470_240_1,773 bis B470_260_0,530	Einziehung B 470	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) ---	<p>Das Teilstück der bestehenden B 470 von Station B470_240_1,773 bis Station B470_260_0,510 (Bau-km 2+590) wird nach § 2 Abs. 4 FStrG mit Fertigstellung der neuen Bundesstraße 470 für den öffentlichen Verkehr eingezogen (siehe Unterlage 12), mit der Maßgabe, dass die Widmung wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 und 6 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Als Ersatz für die entfallende Anbindung dient die als östlicher Ortsanschluss an die neue B 470 vorgesehene Gemeindeverbindungsstraße (vgl. lfd. Nr. 1.6).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.7	St2252_140_156,5 bis St2252_140_189,5	Einziehung St 2252	a) Freistaat Bayern (E; U) b) ---	<p>Bei Bau-km 2+067 wird im Zuge der Ortsumgehung ein Kreisverkehr angelegt.</p> <p>Die in diesem Bereich verlaufende Staatsstraße 2252 wird somit nicht mehr benötigt. Deswegen wird das Teilstück der St 2252 von Station St2252_140_156,5 bis Station St2252_140_189,5 nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG mit Fertigstellung der neuen Bundesstraße 470 eingezogen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1	0-087 bis 1+000 rechts	öFW	a) --- b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Von Bau-km 0-087 bis 1+000 wird ein neuer Wirtschaftsweg zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke erstellt.</p> <p>Dieser verläuft von Bau-km 0-087 bis Bau-km 0+000 parallel zur B 470 (siehe Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 und 2) auf dem Bestand auf Fl. Nr. 1662, bevor er dann der neuen Linienführung der B 470 folgt.</p> <p>Baulänge: ca. 1.100 m Breite: 3,00 m Bankett beidseitig: 1,0 m</p> <p>Aufbau: 5,0 cm Deckschicht, Brechsandgemisch <u>30,0 cm Schotter</u> 35,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Das alte öFW-Teilstück auf Fl.-Nr. 1662 von Bau-km 0+000 bis 0+303 wird rückgebaut.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Windsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2	0+295	öFW Fl.-Nr. 1664	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Der die B 470 bei Bau-km 0+295 querende öFW (Fl. Nr. 1664) entfällt entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1 nördlich der neuen Trasse der B 470 ersatzlos. Die Fläche nördlich der B 470 wird im Zuge der Ausgleichsmaßnahme 11.2 genutzt.</p> <p>Südlich wird dieser öFW an den parallel zur B 470 verlaufenden öFW mit der lfd. Nr. 3.1 angeschlossen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3	0+505	öFW Fl.-Nr. 1668	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	Der die B 470 bei Bau-km 0+505 querende öFW (Fl. Nr. 1668) entfällt entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1 nördlich der neuen Trasse der B 470 ersatzlos. Südlich wird dieser öFW an den parallel zu B 470 verlaufenden öFW mit der lfd. Nr. 3.1 angeschlossen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4	0+460 links (bei B 470 alt)	öFW zwischen Fl. Nr. 1196 und 1162	a) --- b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Um die Erschließung von Teilgrundstücken aus den Fl. Nrn. 1667, 1665, 1664, 1666 und 1670 sicherstellen zu können, wird gemäß der Darstellung im Lageplan – Unterlage 5, Blatt 1 – quer zur B 470 alt ein neuer öFW angelegt. Dieser verbindet die Fl. Nr. 1196 und Fl. Nr. 1662.</p> <p>Baulänge: ca. 16 m Breite: 3,00 m Bankett beidseitig: 1,0 m</p> <p>Aufbau:</p> <p>8,0 cm Asphalttragdeckschicht <u>35,0 cm Schotter</u> 43,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Windsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.5	0+146 (OA West) bis 0+237 (OA West) rechts	öFW Fl. Nr. 1662	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Der öFW der Fl. Nr. 1662 verläuft im Bestand entlang des Straßendamms südlich der B 470. Der öFW wird durch den Ortsanschluss West überbaut. Um die Zufahrt zu Fl. Nr. 1670 zu gewährleisten, wird der öFW in diesem Bereich parallel zum Verlauf der Entwässerungsmulde zwischen 0+146 (OA West) bis 0+237 (OA West) entsprechend der Darstellung im Lageplan – Unterlage 5, Blatt 1 – verlegt.</p> <p>Östlich des Ortsanschlusses wird der öFW durch die neue Trasse unterbrochen und erhält keine Anbindung an das neue Wegenetz.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.6	0+706 bis 0+780 links	Grünweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Um den Unterhalt der Entwässerungsmulden sowie der Schwellenbauwerke sicherzustellen, wird gemäß der Darstellung im Lageplan – Unterlage 5, Blatt 1 – ein neuer Grünweg angelegt. Dieser wird an den öFW der Fl. Nr. 1659 (Ifd. Nr. 3.7) angeschlossen.</p> <p>Baulänge: ca. 73 m Breite: 4,00 m</p> <p>Aufbau:</p> <p>10,0 cm Erdsubstrat <u>25,0 cm Schotter</u> 35,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.7	0+768	öFW (Weinbergweg, Fl. Nr. 1659/1)	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	Der die B 470 bei Bau-km 0+768 querende öFW (Weinbergweg, Fl. Nr. 1659/1) erhält entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1 und 2 nördlich der neuen Trasse der B 470 keine Anbindung an das Wegenetz. Südlich der B 470 wird dieser öFW an den parallel zu B 470 verlaufenden öFW mit der lfd. Nr. 3.1 angeschlossen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.8	0+780 bis 1+040 links	Grünweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Um den Unterhalt der Entwässerungsmulden sowie der Schwellenbauwerke sicherzustellen, wird gemäß der Darstellung im Lageplan – Unterlage 5, Blatt 2 – ein neuer Grünweg angelegt. Dieser wird an den öFW der Fl. Nr. 1659 sowie an den öFW mit der Fl. Nr. 1645 (lfd. Nr. 3.10) angeschlossen.</p> <p>Baulänge: ca. 280 m Breite: 4,00 m</p> <p>Aufbau:</p> <p>10,0 cm Erdsubstrat <u>25,0 cm Schotter</u> 35,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.9	0+967	FW auf Fl. Nr. 1648	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	Der auf Fl. Nr. 1648 vorhandene unbefestigte Weg kreuzt bei Bau-km 0+967 die neue Trasse der B 470 (siehe Lageplan Unterlage 5, Blatt 2). Der Weg wird durch den Neubau unterbrochen und nicht an das neue Wegenetz angebunden.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.10	1+024	öFW Ickelheimer Weg (Fl. Nr. 1645)	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	Der die B 470 bei Bau-km 1+024 querende öFW (Ickelheimer Weg, Fl. Nr. 1645) entfällt entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 nördlich der neuen Trasse der B 470 sowie südlich der neuen Trasse bis zu den öFW der lfd. Nr. 3.1 und 3.11 ersatzlos. Der öFW wird an die öFW der lfd. Nr. 3.1 sowie 3.11 angeschlossen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.11	1+000 bis 0+265 (öFW)	öFW	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Von Bau-km 1+000 (B 470) bis 0+265 (öFW) wird ein bestehender Wirtschaftsweg entsprechend seiner neuen Bedeutung im Wegenetz ausgebaut.</p> <p>Dieser verläuft auf dem bestehenden Wirtschaftsweg (Fl. Nr. 1625) (siehe Lageplan Unterlage 5, Blatt 2). Anschließend wird der Wirtschaftsweg auf Fl. Nr. 1496 fortgeführt, bevor er auf den Wirtschaftsweg lfd. Nr. 3.14 trifft.</p> <p>Baulänge: ca. 355 m Breite: 3,50 m Bankett beidseitig: 1,0 m</p> <p>Aufbau:</p> <p>8,0 cm Asphalttragdeckschicht <u>35,0 cm Schotter</u> 43,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Windsheim.</p> <p>Die kurz nach der Einmündung des Ickelheimer Weges (lfd. Nr. 3.10) querenden Rohrdurchlässe DN 300 und DN 800 werden entsprechend der neuen Gegebenheiten angepasst und verlängert.</p>
	1+007 rechts	Rohrdurchlass DN 300 Rohrdurchlass DN 800		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.11	1+160 rechts	Rohrdurchlass DN 1000		Am Wechsel von FI. Nr. 1625 auf FI. Nr. 1496 wird der öFW der FI. Nr. 1633 angeschlossen. In diesem Bereich wird ein vorhandener Durchlass DN 1000 (zwischen FI. Nr. 1626 und 1627) entsprechend den baulichen Erfordernissen um etwa 3,5 m verlängert.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.12	1+005 rechts bis 0+260 (öFW) rechts	Grünweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Um den Unterhalt der Entwässerungsmulden sicherzustellen, wird gemäß der Darstellung im Lageplan – Unterlage 5, Blatt 2 – ein neuer Grünweg angelegt. Dieser wird an den öFW der Fl. Nr. 1625 (lfd. Nr. 3.11) angeschlossen.</p> <p>Baulänge: ca. 381 m Breite: 4,00 m</p> <p>Aufbau:</p> <p>10,0 cm Erdsubstrat <u>25,0 cm Schotter</u> 35,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.13	1+049 links bis 0-032 (öFW) rechts	Grünweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Um den Unterhalt der Entwässerungsmulden sowie der Schwellenbauwerke sicherstellen zu können, wird gemäß der Darstellung im Lageplan – Unterlage 5, Blatt 2 – ein neuer Grünweg angelegt. Dieser wird an den öFW der Fl. Nr. 1645 (lfd. Nr. 3.10) angeschlossen.</p> <p>Baulänge: ca. 318 m Breite: 4,00 m</p> <p>Aufbau:</p> <p>10,0 cm Erdsubstrat <u>25,0 cm Schotter</u> 35,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.14	0+000 bis 0+360 (öFW)	öFW (Mittelweg, Fl. Nr. 1491)	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Von Bau-km 0+000 (öFW) bis 0+360 (öFW) wird ein bestehender Wirtschaftsweg (Mittelweg, Fl. Nr. 1491) an die neuen Verhältnisse angepasst (siehe Lageplan Unterlage 5, Blatt 2). Der öFW führt über das Brückenbauwerk 01 (Ifd. Nr. 4.1).</p> <p>Baulänge: 360 m Breite: 3,50 m Bankett beidseitig: 1,00 m, im Bereich von Schutzplanken 1,50 m</p> <p>Im Verlauf des öFW wird zwischen Bau-km 0+158 (öFW) und Bau-km 0+198 (öFW) eine Ausweichbucht mit einer Breite von 2,00 Metern und einer Länge von 40 Metern angelegt.</p> <p>Aufbau: 8,0 cm Asphalttragdeckschicht <u>35,0 cm Schotter</u> 43,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Windsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.15	0+326 (öFW)	Zufahrt zur Fl. Nr. 1498	a) Eigentümer (E; U) b) Eigentümer (E; U)	<p>Auf Höhe von Bau-km 0+326 des öFW (lfd. Nr. 3.14), der über die Überführung verläuft, ist eine Zufahrt zu Fl. Nr. 1498 vorhanden. Die Zufahrt wird entsprechend der Neutrassierung des öFW entsprechend der Darstellung im Lageplan in Unterlage 5, Blatt 2 auf einer Breite von 16 m und einer Länge von 3,50 m angepasst.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.16	0+009 (öFW) bis 0+127 (öFW) links	Grünweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Um den Unterhalt der Entwässerungsmulden sowie der Schwellenbauwerke sicherzustellen, wird gemäß der Darstellung im Lageplan – Unterlage 5, Blatt 2 – ein neuer Grünweg angelegt. Dieser wird an den öFW der Fl. Nr. 1491 (lfd. Nr. 3.14) angeschlossen.</p> <p>Baulänge: ca. 127 m Breite: 4,00 m</p> <p>Aufbau:</p> <p>10,0 cm Erds substrat <u>25,0 cm Schotter</u> 35,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.17	ab 0+155 (öFW) links	Grünweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Um den Unterhalt der Entwässerungsmulden sicherzustellen, wird gemäß der Darstellung im Lageplan – Unterlage 5, Blatt 2 – ein neuer Grünweg angelegt. Dieser wird an den öFW der Fl. Nr. 1497 (lfd. Nr. 3.18) ca. 115 m nach dessen Kreuzung mit dem Mittelweg (lfd. Nr. 3.14) angeschlossen.</p> <p>Baulänge: ca. 206 m Breite: 4,00 m</p> <p>Aufbau:</p> <p>10,0 cm Erdsubstrat <u>25,0 cm Schotter</u> 35,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.18	0+265 (öFW) bis 0+415 (St 2252)	öFW	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Von Bau-km 0+265 (öFW) bis 0+415 (St 2252) wird ein neuer Wirtschaftsweg erstellt.</p> <p>Dieser verläuft bis Bau-km 1+647 auf dem bestehenden Wirtschaftsweg (Fl. Nr. 1497) und schwenkt dann auf den bestehenden öFW mit der Fl. Nr. 1476. Die in diesem Bereich vorhandenen Wegeanschlüsse südöstlich des Knotenpunktes werden an den neuen Wirtschaftsweg angeschlossen. Anschließend wird der öFW parallel zur neuen Trasse der B 470 bis zum Kreisverkehr und dann weiter entlang der St 2252 bis zum dortigen Bauende geführt (siehe Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 und Blatt 3).</p> <p>Baulänge: ca. 985 m Breite: 3,50 m Bankett beidseitig: 1,00 m</p> <p>Aufbau:</p> <p>8,0 cm Asphalttragdeckschicht <u>35,0 cm Schotter</u> 43,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Windsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.18	1+640 rechts	Rohrdurchlass DN 400		Auf Fl. Nr. 1476 bei Bau-km 1+640 rechts wird im Kurvenbereich des öFW ein vorhandener Durchlass DN 400 entsprechend den baulichen Erfordernissen um etwa 6,5 m verlängert.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.19	1+483	öFW (Fl. Nr. 1488)	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) ---	<p>Der die B 470 bei Bau-km 1+480 querende, unbefestigte öFW (Fl. Nr. 1488) wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 durch die Trasse der B 470 in seiner Durchgängigkeit unterbrochen.</p> <p>Der südliche Teil des öFW von der B 470 bis zur Fl. Nr. 1497 (Nr. 3.18) wird nach der geplanten Auffüllung nicht wieder hergestellt.</p> <p>Die Wegeverbindungen und Zufahrten zu den jeweiligen Grundstücken sind durch das übrige Wegenetz gewährleistet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.20	1+640 links	Grünweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Um den Unterhalt der Entwässerungsmulden sowie der Schwellenbauwerke sicherzustellen, wird gemäß der Darstellung im Lageplan – Unterlage 5, Blatt 2 – ein neuer Grünweg angelegt. Dieser wird an den öFW der Fl. Nr. 929 angeschlossen. Der Grünweg verläuft parallel zum bestehenden öFW der Fl. Nr. 1476 (lfd. Nr. 3.21).</p> <p>Baulänge: ca. 191 m Breite: 4,00 m</p> <p>Aufbau:</p> <p>10,0 cm Erdsubstrat <u>25,0 cm Schotter</u> 35,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.21	1+650	öFW (Fl. Nr. 1476)	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) südlich der B 470: Stadt Bad Windsheim (E; U) nördlich der B 470: Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Der die B 470 bei Bau-km 1+650 querende öFW (Fl. Nr. 1476) wird in seiner Durchgängigkeit durch die neue Trasse der B 470 unterbrochen. Nördlich der B 470 dient der verbleibende Stichweg der Anbindung des Grünweges (lfd. Nr. 3.22).</p> <p>Der öFW erhält nördlich der neuen Trasse der B 470 entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 keine Anbindung an das neue Wegenetz. Südlich der B 470 wird er in einem Teilbereich auf einer Länge von ca. 85 m an die neuen Verhältnisse angepasst (siehe lfd. Nr. 3.18).</p> <p>Die Wegeverbindungen und Zufahrten zu den jeweiligen Grundstücken sind durch das übrige Wegenetz gewährleistet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.22	1+656 bis 1+687 links	Grünweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Um den Unterhalt der Entwässerungsmulden sowie des Schwellenbauwerks sicherzustellen, wird gemäß der Darstellung im Lageplan – Unterlage 5, Blatt 2 – ein neuer Grünweg angelegt. Dieser wird an den öFW der Fl. Nr. 1476 (Ifd. Nr. 3.21) angeschlossen.</p> <p>Baulänge: ca. 44 m Breite: 4,00 m</p> <p>Aufbau:</p> <p>10,0 cm Erdsubstrat <u>25,0 cm Schotter</u> 35,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.23	1+783	öFW (Holzbrunner Weg, Fl. Nr. 1471)	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Der die B 470 bei Bau-km 1+783 querende öFW (Fl. Nr. 1471) erhält entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 und 3 nördlich der neuen Trasse der B 470 keine Anbindung an das neue Wegenetz. Die Wegeverbindungen und Zufahrten zu den jeweiligen Grundstücken sind durch das übrige Wegenetz gewährleistet.</p> <p>Südlich der neuen Trasse der B 470 wird der öFW an den parallel zur B 470 verlaufenden öFW mit der lfd. Nr. 3.18 angeschlossen.</p> <p>Ein kurz vor dem Anschluss an den parallel zur B 470 verlaufenden öFW (lfd. Nr. 3.18) querender Rohrdurchlass DN 300 entfällt, die Entwässerungsmulde wird in diesem Bereich verlängert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.24	2+028 0+098 bis 0+237 (OA Ost, St 2252)	Geh- und Radweg	a) --- b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Entlang des Ortsanschlusses Ost wird ab Bau-km 0+098 entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 die Trasse des bestehenden Geh- und Radweges aufgenommen. Anschließend wird diese durch die Unterführung (lfd. Nr. 4.2) bis zum öFW mit der lfd. Nr. 3.18 geführt.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,5 m angelegt. Im Bereich der Unterführung wird der Weg auf 3,5 m verbreitert.</p> <p>Der Geh- und Radweg erhält folgenden Aufbau:</p> <p>10,0 cm Asphalttragdeckschicht <u>20,0 cm Schotter</u> 30,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Windsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.25	0+094 (OA Ost)	öFW Fl. Nr. 1279	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Die Anbindung des öFW mit der Fl. Nr. 1279 an den Ortsanschluss Ost (lfd. Nr. 1.6) wird von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen entsprechend der Darstellung im Lageplan – Unterlage 5, Blatt 3 – angepasst.</p> <p>Baulänge: ca. 32 m Breite: 9,00 m</p> <p>Als Befestigung ist eine Asphalttragdeckschicht auf Frostschutzschicht vorgesehen.</p> <p>Quer zu diesem öFW verläuft der Geh- und Radweg der lfd. Nr. 3.24.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.26	0+012 (OA Ost) rechts	Zufahrt Fl. Nr. 1277	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Die Zufahrt Flur-Nr. 1277 auf den Ortsanschluss Ost (lfd. Nr. 1.6) wird von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen entsprechend der Darstellung im Lageplan – Unterlage 5, Blatt 3 – angepasst.</p> <p>Baulänge: ca. 3 m Breite: 19,00 m</p> <p>Als Befestigung ist eine Tragdeckschicht auf Frostschutzschicht vorgesehen.</p> <p>Die Anbindung des Weges der Fl. Nr. 1277 an die Fl. Nr. 1279 (lfd. Nr. 3.25) wird auf einer Länge von 5 m angepasst.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.27	0+010 (OA Ost) links	Zufahrtsbereich der Fl. Nr. 3/1, 3/3 sowie 3/4	a) teilweise Eigentümer (E; U), teilweise Stadt Bad Windsheim (E; U) b) teilweise Eigentümer (E; U), teilweise Stadt Bad Windsheim (E; U)	Der Zufahrtsbereich der Fl. Nr. 3/1, 3/3 sowie 3/4 wird von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen ent- sprechend der Darstellung im Lageplan – Unterlage 5, Blatt 3 – mittels Asphaltbefestigung angepasst. Baulänge: ca. 5,50 m Breite: 23,00 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.28	0+135 (OA Ost)	Zufahrt Fl. Nr. 1271	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Die Zufahrt Flur-Nr. 1271 auf den Ortsanschluss Ost (lfd. Nr. 1.6) wird von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen entsprechend der Darstellung im Lageplan – Unterlage 5, Blatt 3 – angepasst.</p> <p>Baulänge: ca. 22 m Breite: ca. 4,00 m</p> <p>Als Befestigung ist eine ungebundene Deckschicht auf Frostschutzschicht vorgesehen.</p> <p>Die Zufahrt dient als Zuwegung zum Regenrückhaltebecken (lfd. Nr. 5.57) und geht in Eigentum der Bundesrepublik Deutschland über.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.29	0+140 bis 0+185 (OA Ost) links	öFW Fl. Nr. 1262	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	Entsprechend der Darstellung in Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 wird der öFW mit der Flur-Nr. 1262 im Bereich zwischen 0+140 und 0+185 des OA Ost durch die Neuplanung abgeschnitten. Es erfolgt kein Anschluss an das neue Wegenetz. Das durch den Bau der OU nicht mehr benötigte Teilstück wird rekultiviert.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.30	2+099 bis 0+415 (St 2252) rechts	öFW Fl. Nr. 1262	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Von Bau-km 2+099 bis 0+415 (St 2252) wird östlich der neuen Trasse der B 470 ein neuer Wirtschaftsweg erstellt (siehe Lageplan Unterlage 5, Blatt 3). Bei Bau-km 0+304 mündet eine Zufahrt auf die St 2252 (lfd. Nr. 1.7). Über diese Zufahrt (Baulänge: 15 m, Breite: 4,50 m) wird der öFW an die St 2252 angeschlossen. Im weiteren Verlauf münden die Zufahrten der lfd. Nr. 3.31 und 3.32 auf den öFW.</p> <p>Baulänge: ca. 195 m Breite: 3,50 m Bankett beidseitig: 1,00 m</p> <p>Aufbau:</p> <p style="padding-left: 20px;">8,0 cm Asphalttragdeckschicht <u>35,0 cm Schotter</u> 43,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Windsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.31	0+392 (St 2252) links	Zufahrt Fl. Nr. 1268	a) Eigentümer (E, U) b) Eigentümer (E, U)	<p>Die bestehende Zufahrt zur Flur-Nr. 1268 (Biogasanlage) auf den öFW (lfd. Nr. 3.30) wird entsprechend der Darstellung im Lageplan – Unterlage 5, Blatt 3 – den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Baulänge: ca. 18 m Breite: 7,00 m</p> <p>Als Befestigung ist eine ungebundene Deckschicht auf einer Frostschuttschicht vorgesehen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.32	0+318 (St 2252) links	Zufahrt Fl. Nr. 1268	a) --- b) Eigentümer (E, U)	<p>Die Zufahrt zur Flur-Nr. 1268 (Biogasanlage) auf den öFW (lfd. Nr. 3.30) wird entsprechend der Darstellung im Lageplan – Unterlage 5, Blatt 3 – neu angelegt.</p> <p>Baulänge: ca. 18 m Breite: 4,00 m</p> <p>Als Befestigung ist eine ungebundene Deckschicht auf einer Frostschuttschicht vorgesehen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.33	2+099 bis 2+655	öFW (Fl. Nr. 1262)	a) --- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Von Bau-km 2+099 bis 2+655 wird entlang der neuen Trasse der B 470 ein neuer Wirtschaftsweg erstellt (siehe Lageplan Unterlage 5, Blatt 3). Dieser nimmt den öFW mit der lfd. Nr. 3.30 auf.</p> <p>Baulänge: ca. 686 m Breite: 3,00 m Bankett beidseitig: 1,00 m</p> <p>Aufbau:</p> <p>5,0 cm ungebundene Deckschicht 30,0 cm Frostschutzschicht 35,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Windsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.34	2+250	öFW (Fl. Nr. 1267)	a) Stadt Bad Windsheim (E, U) b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	Der die B 470 bei Bau-km 2+250 querende öFW (Fl. Nr. 1267) wird westlich der neuen Trasse der B 470 entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 aufgelassen. Östlich der B 470 wird der öFW an den neuen Parallelweg entlang der B 470 angebunden (Ifd. Nr. 3.33).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.35	2+438	öFW (Fl. Nr. 1247)	a) Stadt Bad Windsheim (E, U) b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	Der die B 470 bei Bau-km 2+438 querende öFW (Fl. Nr. 1247) wird durch die Neuplanung überbaut. Westlich der neuen Trasse der B 470 entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 erhält der öFW keine Anbindung an das neue Wegenetz. Östlich der B 470 erhält der öFW eine Anbindung an den neuen Parallelweg entlang der B 470 (lfd. Nr. 3.33).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.36	2+648 rechts	öFW (Fl. Nr. 1247)	a) Stadt Bad Windsheim (E, U) b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Der die B 470 bei Bau-km 2+648 querende öFW (Fl. Nr. 1247) erhält entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 östlich der B 470 eine Anbindung an den neuen Parallelweg entlang der B 470 (lfd. Nr. 3.33).</p> <p>Ein im Bestand quer zu diesem öFW verlaufender Rohrdurchlass DN 300 wird durch die neue Trasse überbaut und entfällt somit.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.37	2+570 bis 2+760 links	öFW (Fl. Nr. 234/1 und 1242)	a) Stadt Bad Windsheim (E, U) b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Der parallel zur B 470 verlaufende öFW (Fl. Nr. 234/1 und 1242) wird durch die Neuordnung der Entwässerung (Anlegen von Regenrückhalteanlagen) sowie die Neuplanung der Trasse der B 470 leicht Richtung Westen verdrängt. Der öFW wird parallel verlegt und schwenkt bei Bau-km 2+730 wieder auf die Bestandstrasse.</p> <p>Breite: 3,00 m (analog zu Bestand) Länge: ca. 198 m</p> <p>Aufbau:</p> <p style="padding-left: 20px;">8,0 cm Asphalttragdeckschicht <u>35,0 cm Schotter</u> 43,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Windsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.38	2+655 bis 2+780 rechts	öFW Fl. Nr. (1250)	a) Stadt Bad Windsheim (E, U) b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Der parallel zur B 470 verlaufende öFW (Fl. Nr. 1250) wird durch die Neuordnung der Entwässerung (Anlegen von Regenrückhalteanlagen) sowie die Neuplanung der Trasse der B 470 leicht Richtung Osten verdrängt. Der öFW wird parallel verlegt.</p> <p>Breite: 3,00 m (analog zu Bestand) Länge: 125 m</p> <p>Die Ausführung erfolgt als Grünweg.</p> <p>Aufbau:</p> <p>10,0 cm Erdsubstrat <u>25,0 cm Schotter</u> 35,0 cm Gesamtaufbaustärke</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Windsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1	1+262,522	Bauwerk Nr. 01 Überführung im Zuge eines öFW über die B 470	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Bei Bau-km 1+262,522 der B 470 wird zur Überführung eines öffentlichen Feldweges (lfd. Nr. 3.14) ein Bauwerk entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 hergestellt.</p> <p><u>Technische Daten des Bauwerks:</u> lichte Weite: 17,90 m lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: 79,80 gon Breite zwischen den Geländern: 5,00 m</p> <p>Die Abmessungen der einzelnen Bauteile werden nach dem Ergebnis der statischen Berechnung festgelegt. Die Lastannahmen erfolgen nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2	Bau-km 2+208,80	Bauwerk Nr. 02 Unterführung im Zuge eines Rad- weges unter der B 470	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Bei Bau-km 2+208,80 der B 470 wird zur Unterführung eines Geh- und Radweges ein Bauwerk entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 hergestellt.</p> <p><u>Technische Daten des Bauwerks:</u> lichte Weite: 3,50 m lichte Höhe: ≥ 2,60 m Kreuzungswinkel: 100 gon Breite zwischen den Geländern: 12,78 – 14,37 m</p> <p>Die Abmessungen der einzelnen Bauteile werden nach dem Ergebnis der statischen Berechnung festgelegt. Die Lastannahmen erfolgen nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3	1+250 links 0+090 (öFW) links	Abbruch Fahrsilos auf Fl. Nr. 1490	a) Eigentümer (E; U) b) ---	<p>Auf der Fl. Nr. 1490 befinden sich im Bestand zwei Fahrsilos, die über den öFW der Fl. Nr. 1491 (Mittelweg, lfd. Nr. 3.14) an das öffentliche Wegenetz angebunden sind.</p> <p>Die Fahrsilos werden im Zuge des Neubaus des öFW (lfd. Nr. 3.14) überplant und müssen deshalb zurückgebaut werden.</p> <p>Es gilt im Übrigen das Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1	0-030 bis 0+000 links	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	An der Nordseite der B 470 wird von Bau-km 0-030 bis Bau-km 0+000 die vorhandene Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1 an die neuen hydraulischen Verhältnisse angepasst. Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0-030 in einen bestehenden Einlass DN 300.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.2	0+000 (B 470) bis 0+018 (OA West) links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>An der Nordseite der B 470 wird von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+080 eine bestehende Mulde den neuen Verhältnissen angepasst und von Bau-km 0+080 bis Bau-km 0+018 (OA West) eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1 neu angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+018 (OA West) in einen Rohrdurchlass DN 500 (Ifd. Nr. 5.3).</p> <p>Bei Bau-km 0+158 (B 470) quert ein bestehender Rohrdurchlass DN 600 die Mulde. Dieser wird durch das neue Entwässerungssystem nicht mehr benötigt, weshalb dieser entfällt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3	0+021 (OA West)	Rohrdurchlass DN 500	a) --- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+021 (OA West) wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 ein Durchlass DN 500 mit ca. 24 m Länge quer zum Ortsanschluss hergestellt.</p> <p>Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.2 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.11 ein.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4	0-010 bis 0+528 rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>An der Südseite der B 470 wird von Bau-km 0-010 bis Bau-km 0+528 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+528 in einen Rohrdurchlass DN 500 (lfd. Nr. 5.6).</p> <p>Bei Bau-km 0+160 quert ein bestehender Rohrdurchlass DN 300 die Mulde. Dieser wird durch das neue Entwässerungssystem nicht mehr benötigt, weshalb dieser entfällt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.5	0-034 bis 0+140 rechts	Abfanggraben unterhalb des Wirtschaftsweges	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	Von Bau-km 0-034 bis 0+140 wird entlang des Wirtschaftsweges (lfd. Nr. 3.1) gemäß der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 ein Abfanggraben erstellt. Dieser dient der Entwässerung eines diffus Richtung B 470 entwässernden Einzugsgebietes.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.6	0+528	Rohrdurchlass DN 500	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Bei Bau-km 0+528 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 ein Durchlass DN 500 mit ca. 24 m Länge quer zur B 470 hergestellt.</p> <p>Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.4 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde (lfd. Nr. 5.13) ein.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.7	0+470 links B 470 alt Querung öFW mit der lfd. Nr. 3.4	Rohrdurchlass DN 400	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Gemäß der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 wird ein Durchlass DN 400 mit ca. 12 m Länge quer zum öFW der lfd. Nr. 3.4 hergestellt.</p> <p>Der Durchlass nimmt das Wasser aus der bestehenden Entwässerungsmulde, die entlang des Straßendamms der B 470 alt verläuft, auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.8 ein.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.8	0+118 (OA West) links parallel zur bestehenden B 470	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E; U) b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Die bestehende Entwässerungsmulde, die südlich des bestehenden Straßendamms der B 470 alt verläuft, wird höhentech-nisch auf einer Länge von ca. 75 m den neuen hydraulischen Erfordernissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei 0+118 (OA West) in die Entwässerungsmulde der lfd. Nr. 5.9 ein.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.9	0+018 (OA West) bis 0+208 (OA West) links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>An der nordwestlichen Seite des Ortsanschlusses West wird von Bau-km 0+018 bis Bau-km 0+208 (OA West) eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+208 (OA West) in einen Rohrdurchlass DN 500 (Ifd. Nr. 5.10).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.10	0+215 (OA West)	Rohrdurchlass DN 500	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+215 (OA West) wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 ein Durchlass DN 500 mit ca. 22 m Länge quer zum Ortsanschluss hergestellt.</p> <p>Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.9 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde lfd. Nr. 5.11 ein.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.11	0+020 bis 0+220 (OA West) rechts	Entwässerungsmulde (RRA 5)	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>An der östlichen Seite des Ortsanschlusses West wird von Bau-km 0+020 bis Bau-km 0+220 (OA West) eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+220 (OA West) zur Einleitstelle VG 2.</p> <p>Im Verlauf der Entwässerungsmulde wird zwischen Bau-km 0+036 und Bau-km 0+220 (OA West) ein Rückhaltegraben mit 6 Schwellen mit einer Breite von jeweils 3 Metern angeordnet. Dieser bilden zusammen ein Rückhaltevolumen von 90 m³ (RRA 5).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.12	0+528 bis 0+766 rechts	Entwässerungsmulde (RRA 2) und Rohrleitung DN 500	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>An der Südseite der B 470 wird von Bau-km 0+528 bis Bau-km 0+760 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+766 zu einer ca. 4 m langen Rohrleitung DN 500, bevor das Oberflächenwasser über eine weitere Rohrleitung (lfd. Nr. 5.15) zur Einleitstelle VG 1 führt.</p> <p>Im Verlauf der Entwässerungsmulde wird ein Rückhaltegraben mit 2 Schwellen mit einer Breite von jeweils 2 Metern angeordnet. Dies bilden zusammen ein Rückhaltevolumen von 73 m³ (RRA 2).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.13	0+520 bis 0+777 links	Entwässerungsmulde (RRA 1)	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>An der Nordseite der B 470 wird von Bau-km 0+520 bis Bau-km 0+777 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+777 zur Einleitstelle VG 1 führt.</p> <p>Im Verlauf der Entwässerungsmulde wird zwischen Bau-km 0+538 und Bau-km 0+768 ein Rückhaltegraben mit 4 Schwellen mit einer Breite von jeweils 4 Metern angeordnet. Dieser bildet zusammen ein Rückhaltevolumen von 196 m³ (RRA 1).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.14	0+750 rechts	Entwässerungsgraben Weinberg- weg Rohrleitung DN 600	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Der bestehende Entwässerungsgraben entlang des Weinbergweges (Bau-km 0+750 rechts) wird auf ca. 8 m eingetieft und anschließend in eine ca. 10 m lange Rohrleitung DN 600 geführt. Hierüber wird das Außeneinzugsgebiet 1 entwässert.</p> <p>Über den anschließenden Rohrdurchlass DN 600 (Idf. Nr. 5.15) wird das Oberflächenwasser zur Einleitstelle VG 2 geführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.15	0+771	Rohrdurchlass DN 600	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+771 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 ein Durchlass DN 600 mit ca. 28 m Länge quer zur B 470 hergestellt.</p> <p>Der Durchlass nimmt das Wasser aus den Entwässerungsmulden mit der lfd. Nrn. 5.12 und 5.16 sowie aus dem Entwässerungsgraben entlang des Weinbergwegs (lfd. Nr. 5.14) auf und leitet es zur Einleitstelle VG 1.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.16	0+766 bis 0+920 rechts	Entwässerungsmulde (RAA 4) und Rohrleitung DN 500	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>An der Südseite der B 470 wird von Bau-km 0+766 bis Bau-km 0+920 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+772 zu einer ca. 6 m langen Rohrleitung DN 500, bevor das Oberflächenwasser über eine weitere Rohrleitung (lfd. Nr. 5.15) zur Einleitstelle VG 1 geführt wird.</p> <p>Im Verlauf der Entwässerungsmulde wird zwischen 0+776 und 0+893 ein Rückhaltegraben mit 2 Schwellen mit einer Breite von jeweils 2 Metern angeordnet. Dies bilden zusammen ein Rückhaltevolumen von 36 m³ (RAA 4).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.17	0+777 bis 0+930 links	Entwässerungsmulde (RAA 3)	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>An der Nordseite der B 470 wird von Bau-km 0+777 bis Bau-km 0+940 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+777 zur Einleitstelle VG 1.</p> <p>Im Verlauf der Entwässerungsmulde wird zwischen Bau-km 0+803 und 0+860 ein Rückhaltegraben mit einer Schwelle mit einer Breite von 2 Metern angeordnet. Dies bildet ein Rückhaltetvolumen von 20 m³ (RRA 3).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.18	0+771 links	Entwässerungsgraben entlang des Wirtschaftsweges Fl. Nr. 1659/1 (Weinbergweg)	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Entlang eines unbefestigten Wirtschaftsweges verläuft bei Bau- km 0+771 links ein Entwässerungsgraben, der im Rahmen des Vorhabens auf ca. 52 m um max. 60 cm eingetieft wird, um die aufgrund der hydraulischen Situation notwendigen Höhenver- hältnisse zu schaffen.</p> <p>Das Oberflächenwasser aus den Entwässerungsmulden der lfd. Nr. 5.13 und 5.17 sowie des Rohrdurchlasses DN 600 der lfd. Nr. 5.15 wird hier von der Einleitstelle VG 1 Richtung Grund- lochgraben geführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.19	0+805 links	Rohrdurchlass DN 500	a) ---- b) Eigentümer (E, U)	<p>Der im Bestand vorhandene Rohrdurchlass DN 300, der den Wirtschaftsweg bei Bau-km 0+771 links nach ca. 52 m quert, wird durch einen Rohrdurchlass DN 500 ersetzt.</p> <p>Der Rohrdurchlass nimmt das Oberflächenwasser aus dem Entwässerungsgraben der lfd. Nr. 5.18 auf und führt es weiter Richtung Grundlochgraben.</p> <p>Der nach dem Durchlass anschließende Entwässerungsgraben wird auf rund 40 m um max. 25 cm eingetieft, um die aufgrund der hydraulischen Situation notwendigen Höhenverhältnisse zu schaffen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.20	0+920 bis 1+019 rechts	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	An der Südseite der B 470 wird von Bau-km 0+920 bis Bau-km 1+019 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 angelegt. Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 1+019 in zwei Querungen DN 1800 (lfd. Nr. 5.22), bevor das Oberflächenwasser zur Einleitstelle Erlbach geführt wird.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.21	0+930 bis 1+040 links	Entwässerungsmulde (RRA 6)	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>An der Nordseite der B 470 wird von Bau-km 0+940 bis Bau-km 1+040 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 1+040 zur Einleitstelle Erlbach. Von dort aus fließt das Oberflächenwasser in den Kronengraben und dann weiter in Richtung Aisch.</p> <p>Im Verlauf der Entwässerungsmulde wird zwischen Bau-km 0+940 bis Bau-km 1+017 ein Rückhaltegraben mit zwei Schwellen mit einer Breite von 2 Metern angeordnet. Dies bildet ein Rückhaltevolumen von 20 m³ (RRA 6).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.22	1+032	Rohrdurchlass 2x DN 1800	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Bei Bau-km 1+032 werden gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 zwei Durchlässe DN 1800 mit ca. 36 m Länge quer zur B 470 hergestellt.</p> <p>Einer der beiden Durchlässe dient gleichzeitig als Amphibien-durchlass.</p> <p>Die Durchlässe nimmt das Wasser aus den Entwässerungsmulden mit der lfd. Nrn. 5.20 und Nr. 5.23 sowie aus dem Entwässerungsgraben entlang des Ickelheimer Wegs auf und führt es zur Einleitstelle Erlenbach. Von dort aus fließt das Oberflächenwasser in den Kronengraben und dann weiter in Richtung Aisch.</p> <p>Die bestehenden Gräben vor und nach den Durchlässen werden entsprechend den Erfordernissen verbreitert bzw. verjüngt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.23	1+022 bis 1+249 rechts	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>An der Südseite der B 470 wird von Bau-km 1+022 bis Bau-km 1+249 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 1+022 in zwei Rohrdurchlässe DN 1800 (Ifd. Nr. 5.22), welche das Oberflächenwasser zur Einleitstelle Erlbach führen. Von dort aus fließt das Oberflächenwasser in den Kronengraben und dann weiter in Richtung Aisch.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.24	1+040 bis 1+238 links	Entwässerungsmulde (RRA 7)	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>An der Nordseite der B 470 wird von Bau-km 1+040 bis Bau-km 1+238 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 1+040 in die Einleitstelle Erlbach führen. Von dort aus fließt das Oberflächenwasser in den Kronengraben und dann weiter in Richtung Aisch.</p> <p>Im Verlauf der Entwässerungsmulde wird zwischen Bau-km 1+054 und Bau-km 1+180 ein Rückhaltegraben mit einer Schwelle mit einer Breite von 2 Metern angeordnet. Dies bildet ein Rückhaltevolumen von 73 m³ (RRA 7).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.25	1+017 bis 1+141 rechts	Auffüllung	a) --- b) Eigentümer (E; U)	<p>Zur Entwässerung eines diffus Richtung B 470 entwässernden Einzugsgebietes wird gemäß der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 eine Auffüllung in den Fl. Nr. 1494 und 1495 von ca. 495 m³ vorgenommen. Die maximale Auffüllhöhe liegt bei ca. 0,80 m.</p> <p>Somit wird gewährleistet, dass das Oberflächenwasser aus diesem Bereich in den Entwässerungsgraben entlang des Ickelheimer Weges und dann in die Rohrdurchlässe DN 1800 (lfd. Nr. 5.22) geführt wird.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.26	0+275 bis 0+360 (öFW) rechts	Entwässerungsmulde	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Entlang des Mittelweges, der über das Brückenbauwerk Nr. 1 (Ifd. Nr. 4.1) geführt wird, wird die bestehende Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 den neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Das abzuleitende Oberflächenwasser wird in einen Rohrdurchlass DN 400 (Ifd. Nr. 5.27) geführt).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.27	0+268 (öFW) rechts	Rohrdurchlass DN 400	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Bei Bau-km 0+268 (öFW) rechts wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 ein Durchlass DN 400 unter dem Wirtschaftsweg mit ca. 23 m Länge auf der Fl. Nr. 1496 (lfd. Nr. 3.11) hergestellt. Der im Bestand vorhandene Durchlass DN 300 wird überbaut und entfällt.</p> <p>Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.26 auf und führt es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.28.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.28	0+140 bis 0+257 (öFW) rechts	Entwässerungsmulde entlang des Mittelweges rechts Rohrleitung DN 800	a) --- b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	Entlang des Mittelweges, der über das Brückenbauwerk Nr. 1 (Ifd. Nr. 4.1) geführt wird, wird eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 hergestellt. Die Entwässerungsmulde nimmt das Oberflächenwasser aus einem Rohrdurchlass DN 400 (Ifd. Nr. 5.27) auf und führt es in eine Rohrleitung DN 800, von der aus es über einen Schacht in eine Rohrleitung DN 800 geführt wird, die die B 470 quert (Ifd. Nr. 5.32).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.29	0+266 (öFW) links	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Bei Bau-km 0+266 links wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 ein Durchlass DN 400 mit ca. 16 m Länge quer zum Wirtschaftsweg auf Fl. Nr. 1497 (lfd. Nr. 3.18) hergestellt.</p> <p>Der Durchlass nimmt das anfallende Oberflächenwasser aus einem diffusen Außeneinzugsgebiet auf und führt es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.30.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.30	0+142 bis 0+266 (öFW) links	Entwässerungsmulde entlang des Mittelwegs links	a) --- b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Entlang des Mittelweges, der über das Brückenbauwerk Nr. 1 (Ifd. Nr. 4.1) geführt wird, wird eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 hergestellt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde nimmt das Oberflächenwasser aus einem Rohrdurchlass DN 400 (Ifd. Nr. 5.29) auf und führt es bis an den Straßendamm der B 470. Dort entwässert die Mulde in einen Rohrdurchlass DN 500 (Ifd. Nr. 5.31).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.31	1+265 rechts 0+140 (öFW)	Rohrleitung DN 500 sowie dar- überliegende Entwässerungs- mulde	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Bei Bau-km 1+265 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unter- lage 5, Blatt 2 ein Durchlass DN 500 mit ca. 17 m Länge längs zur B 470 sowie quer zum Mittelweg (0+140 öFW) hergestellt.</p> <p>Der Rohrdurchlass nimmt das Oberflächenwasser aus dem Entwässerungsgraben der lfd. Nr. 5.30 sowie dem Entwässe- rungsgraben der lfd. Nr. 5.35 auf und führt es weiter in Richtung eines Schachtes, über den das Wasser in eine Rohrleitung DN 800 (lfd. Nr. 5.32) läuft, der die B 470 quert.</p> <p>Über der Rohrleitung DN 500 verläuft entsprechend der Darstel- lung im Lageplan eine Entwässerungsmulde, die die Brücken- entwässerung sowie das in diesem Bereich anfallende Oberflä- chenwasser aufnimmt. Über einen Muldeneinlauf läuft das Wasser in die Rohrleitung DN 800 (lfd. Nr. 5.32).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.32	1+249	Rohrleitung DN 800	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Bei Bau-km 1+249 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 ein Durchlass DN 800 mit ca. 17 m Länge quer zur B 470 hergestellt.</p> <p>Der Rohrdurchlass nimmt das Oberflächenwasser aus dem Entwässerungsgraben der lfd. Nr. 5.28 sowie dem Rohrdurchlass der lfd. Nr. 5.31 auf und führt es weiter zu einer Entwässerungsmulde (lfd. Nr. 5.34, Kronengraben).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.33	1+250 bis 1+266 links	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	Zwischen Bau-km 1+250 und Bau-km 1+266 (öFW) links wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 eine Entwässerungsmulde hergestellt. Die Entwässerungsmulde nimmt die Brückenentwässerung sowie das in diesem Bereich anfallende Oberflächenwasser auf. Über einen Muldeneinlauf läuft das Wasser in die Rohrleitung DN 800 (lfd. Nr. 5.32).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.34	0+000 bis 0+120 (öFW) rechts	Rohrleitung DN 800 sowie Ent- wässerungsmulde	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Zwischen Bau-km 0+000 und Bau-km 0+120 (öFW) rechts wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 eine Entwässerungsmulde hergestellt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde nimmt das Oberflächenwasser aus einer 3 m langen Rohrleitung DN 800, die an einem Schacht anschließt, auf und schließt bei Bau-km 0+000 (öFW) an die bestehende Mulde (Kronengraben) an.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.35	1+275 bis 1+395 rechts	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>An der Südseite der B 470 wird von Bau-km 1+275 bis Bau-km 1+395 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 1+275 in einen Rohrdurchlass DN 500 (lfd. Nr. 5.31), welcher das Oberflächenwasser zu einem Rohrdurchlass DN 800 (lfd. Nr. 5.32) führt. Von dort aus fließt das Oberflächenwasser in den Kronengraben (lfd. Nr. 5.34).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.36	0+017 (öFW)	Rohrdurchlass DN 500	a) --- b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Bei Bau-km 0+017 (öFW) wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 ein Durchlass DN 500 mit ca. 9 m Länge quer zum Mittelweg hergestellt.</p> <p>Der Rohrdurchlass nimmt das Oberflächenwasser aus der Entwässerungsmulde der lfd. Nr. 5.37 auf und führt es weiter in den Kronengraben (lfd. Nr. 5.34, Einleitstelle).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.37	0+018 (öFW) bis 1+370 links	Entwässerungsmulde (RRA 8)	a) ---- b) teilweise Bundesrepublik Deutschland (E, U) teilweise Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>An der Ostseite des Mittelweges wird ab Bau-km 0+018 bis an die Nordseite der B 470 (Bau-km 1+370) eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+018 (öFW) in einen Rohrdurchlass DN 500 (lfd. Nr. 5.36). Von dort aus fließt das Oberflächenwasser in den Kronengraben.</p> <p>Im Verlauf der Entwässerungsmulde entlang des Mittelweges zwischen Bau-km 0+021 und Bau-km 0+126 (öFW) wird ein Rückhaltegraben mit 4 Schwellen mit einer Breite von 2 Metern angeordnet. Dies bildet ein Rückhaltevolumen von 29 m³ (RRA 8).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.38	1+395 bis 1+643 rechts	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>An der Südseite der B 470 wird zwischen Bau-km 1+395 und Bau-km 1+643 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 1+643 in zwei Rohrdurchlässe DN 1000 (lfd. Nr. 5.41). Von dort wird das Oberflächenwasser in einen namenlosen Vorfluter (Einleitstelle VG 3) eingeleitet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.39	1+445 bis 1+580 rechts	Auffüllung	a) Eigentümer (E; U) b) Eigentümer (E; U)	<p>Zur Ableitung von Oberflächenwasser eines diffus Richtung B 470 entwässernden Einzugsgebietes wird gemäß der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 eine Auffüllung der Fl. Nr. 1490, 1488 und 1487 von 1.400 m³ vorgenommen. Die maximale Auffüllhöhe liegt bei 0,80 m.</p> <p>Somit wird gewährleistet, dass das Oberflächenwasser aus diesem Bereich in den Entwässerungsgraben entlang des Straßendamms und dann in die Rohrdurchlässe DN 1000 (lfd. Nr. 5.41) geführt wird.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.40	1+580 bis 1+642 rechts	Abtrag	a) Eigentümer (E, U) b) Eigentümer (E, U)	<p>Zur Ableitung von Oberflächenwasser eines diffus Richtung B 470 entwässernden Einzugsgebietes wird gemäß der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 ein Abtrag der FI. Nr. 1487 von 85 m³ vorgenommen.</p> <p>Somit wird gewährleistet, dass das Oberflächenwasser aus diesem Bereich in den Entwässerungsgraben entlang des Straßendamms und dann in die Rohrdurchlässe DN 1000 (lfd. Nr. 5.41) geführt wird.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.41	1+649	Rohrdurchlass 2x DN 1000	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Bei Bau-km 1+649 werden gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 zwei Durchlässe DN 1000 mit ca. 23 m Länge quer zur B 470 hergestellt.</p> <p>Die Rohrdurchlässe nehmen das Oberflächenwasser aus den Entwässerungsgräben der lfd. Nrn. 5.38 und 5.43 sowie aus dem Entwässerungsgraben entlang der Fl. Nr. 1476 (Außeneinzugsgebiet 4) auf und leitet es in den namenlosen Vorfluter (Einleitstelle VG 3) ein. Der bestehende Vorflutgraben wird nach den Durchlässen auf etwa 25 m den neuen Erfordernissen angepasst (siehe Lageplan Unterlage 5, Blatt 2).</p> <p>Die Durchlässe sind durch eine Schwelle getrennt. Wird der Mittelwasserabfluss überschritten, springt somit der zweite Durchlass zur Ableitung des Hochwasserabflusses an.</p> <p>Einer der beiden Durchlässe dient gleichzeitig als Amphibien-durchlass.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.42	1+370 bis 1+650 links	Entwässerungsmulde (RRA 9)	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>An der Nordseite der B 470 wird von Bau-km 1+370 bis Bau-km 1+650 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 1+650 in den namenlosen Vorfluter (Einleitstelle VG 3) ein.</p> <p>Im Verlauf der Entwässerungsmulde wird zwischen Bau-km 1+506 und Bau-km 1+640 ein Rückhaltegraben mit einer Schwelle mit einer Breite von 2,50 Metern angeordnet. Dies bildet ein Rückhaltevolumen von 46 m³ (RRA 9).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.43	1+648 bis 1+787 rechts	Entwässerungsmulde (RRA 11)	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>An der Westseite der B 470 wird von Bau-km 1+648 bis Bau-km 1+787 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 und 3 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 1+649 in zwei Rohrdurchlässe DN 1000 (Ifd. Nr. 5.41) und wird anschließend in den namenlosen Vorfluter (Einleitstelle VG 3) eingeleitet.</p> <p>Im Verlauf der Entwässerungsmulde wird zwischen Bau-km 1+660 und Bau-km 1+690 ein Rückhaltegraben mit zwei Schwellen mit einer Breite von 6,00 Metern angeordnet. Dieser bildet ein Rückhaltevolumen von 25 m³ (RRA 11).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.44	1+650 bis 1+783 links	Entwässerungsmulde (RRA 10)	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>An der Ostseite der B 470 wird von Bau-km 1+650 bis Bau-km 1+783 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 1+650 in den namenlosen Vorfluter (Einleitstelle VG 3) ein.</p> <p>Im Verlauf der Entwässerungsmulde wird ein Rückhaltegraben mit einer Schwelle mit einer Breite von 5,00 Metern angeordnet. Dieser bildet ein Rückhaltevolumen von 28 m³ (RRA 10).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.45	1+787	Rohrdurchlass DN 500	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Bei Bau-km 1+787 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 und 3 ein Durchlass DN 500 mit ca. 27 m Länge quer zur B 470 hergestellt.</p> <p>Der Rohrdurchlass nimmt das Oberflächenwasser aus dem Entwässerungsgraben entlang des Holzbrunner Weges (Fl. Nr. 1471, Außeneinzugsgebiet 5) auf und quert in der Folge auch den Wirtschaftsweg am Böschungsfuß der B 470. Anschließend entwässert der Durchlass in den namenlosen Vorfluter (Einleitstelle VG 4) ein.</p> <p>Der bestehende Durchlass DN 300 vor dem neuen Durchlass DN 500 wird ersatzlos entfernt. Die Mulde wird entsprechend verlängert. Die Zufahrtsmöglichkeit zur Fl. Nr. 1289 ist weiterhin gegeben.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.46	1+787 links	Vorflutgraben 4	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Bei Bau-km 1+787 links wird ein bestehender Vorflutgraben (im weiteren Verlauf zur Einleitstelle VG 4) entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 und 3 an die neuen hydraulischen Verhältnisse angepasst und entsprechend auf ca. 85 m teilweise verbreitert und eingetieft. Ein nach ca. 85 m folgender Durchlass DN 300 wird erhalten. Anschließend wird der Vorflutgraben auf weiteren 65 Meter nachprofilert sowie die nordwestliche Böschungsoberkante um ca. 10 cm erhöht.</p> <p>Der namenlose Vorflutgraben nimmt das Oberflächenwasser aus einem Rohrdurchlass DN 500 (Ifd. Nr. 5.45) sowie einer Entwässerungsmulde (Ifd. Nr. 5.47) auf.</p> <p>25 m nach dem Rohrdurchlass DN 500 (Ifd. Nr. 5.45) liegt ein Rohrdurchlass DN 300. Dieser entfällt im Zuge der Maßnahme.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.47	1+791 bis 2+022 links	Entwässerungsmulde (RRA 12)	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>An der Westseite der B 470 wird von Bau-km 1+791 bis Bau-km 2+022 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 und Blatt 3 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 1+791 in den namenlosen Vorfluter (Einleitstelle VG 4) ein.</p> <p>Die Entwässerungsmulde nimmt bei Bau-km 1+959 das Oberflächenwasser aus dem Rohrdurchlass lfd. Nr. 5.49 auf.</p> <p>Im Verlauf der Entwässerungsmulde wird zwischen Bau-km 1+800 und Bau-km 1+987 ein Rückhaltegraben mit drei Schwellen mit einer Breite von 2,00 Metern angeordnet. Dieser bildet ein Rückhaltevolumen von 73 m³ (RRA 12).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.48	1+788 bis 1+961 rechts	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	An der Ostseite der B 470 wird von Bau-km 1+788 bis Bau-km 1+961 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 angelegt. Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 1+961 in einen Rohrdurchlass DN 500 (siehe lfd. Nr. 5.49).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.49	1+960	Rohrdurchlass DN 500	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	Bei Bau-km 1+960 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 ein Durchlass DN 500 mit ca. 23 m Länge quer zur B 470 hergestellt. Der Rohrdurchlass nimmt das Oberflächenwasser aus den Entwässerungsmulden der lfd. Nr. 5.48 und 5.50 auf und führt das Oberflächenwasser in eine Entwässerungsmulde (lfd. Nr. 5.47).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.50	1+961 bis 2+022 rechts	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	An der Ostseite der B 470 wird von Bau-km 1+961 bis Bau-km 2+022 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 angelegt. Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 1+961 in einen Rohrdurchlass DN 500 (siehe lfd. Nr. 5.49).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.51	1+790 bis 2+025 rechts	Auffüllung	a) Eigentümer (E, U) b) Eigentümer (E, U)	<p>Zur Ableitung von Oberflächenwasser eines diffus Richtung B 470 entwässernden Einzugsgebietes wird gemäß der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 eine Auffüllung der Fl. Nr. 1288 und 1291 von 2.285 m³ vorgenommen. Die maximale Auffüllhöhe liegt bei 1,20 m.</p> <p>Somit wird gewährleistet, dass das Oberflächenwasser aus diesem Bereich in den Entwässerungsgraben entlang des Holzbrunner Weges (Fl. Nr. 1471) und dann in den Rohrdurchlass DN 500 (lfd. Nr. 5.45) geführt wird.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.52	1+987 bis 0+285 (St 2252) rechts	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E; U)	<p>Zwischen Bau-km 1+987 (B 470) und Bau-km 0+285 (St 2252) wird gemäß der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 östlich des Wirtschaftsweges eine Entwässerungsmulde angelegt. Dieser dient der Entwässerung der Böschungsfäche sowie des diffusen Außeneinzugsgebietes in diesem Bereich.</p> <p>Das Wasser wird bei Bau-km 2+039 rechts über eine Absenkung über den Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 3.18) in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.53 geführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.53	2+034 bis 0+395 (St 2252) rechts	Entwässerungsmulde	a) ---- b) teilweise Bundesrepublik Deutschland (E; U), teilweise Frei- staat Bayern (E; U)	Südöstlich des Kreisverkehrs wird von Bau-km 2+034 bis Bau- km 0+395 (St 2252) eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 angelegt. Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 2+034 in eine Rohrleitung DN 300 (siehe lfd. Nr. 5.54).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.54	2+035	Rohrleitung DN 300 Querung B 470	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Bei Bau-km 2+035 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 ein Durchlass DN 300 mit ca. 27 m Länge quer zur B 470 hergestellt.</p> <p>Die Rohrleitung nimmt das Oberflächenwasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.53 auf und führt das Oberflächenwasser in eine weitere Rohrleitung DN 300 (lfd. Nr. 5.56).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.55	2+030 links	Rohrleitung DN 150	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Bei Bau-km 2+030 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 eine Rohrleitung längs zur B 470 hergestellt. Die Rohrleitung quert den Geh- und Radweg vor der Unterführung und weist eine Gesamtlänge von ca. 10 m auf.</p> <p>Die Rohrleitung nimmt das Oberflächenwasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.58 sowie aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nummer 5.59 über jeweils einen Einlaufschacht auf und führt das Oberflächenwasser in eine weitere Rohrleitung DN 300 (lfd. Nr. 5.56).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.56	2+035 bis 2+222 links	Rohrleitung DN 300	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Zwischen Bau-km 2+035 und 2+222 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 eine Rohrleitung längs zur B 470 hergestellt. Die Rohrleitung weist eine Gesamtlänge von ca. 190 m auf.</p> <p>Die Rohrleitung nimmt das Oberflächenwasser aus einer Rohrleitung DN 300 (Ifd. Nr. 5.55) sowie einer weiteren Rohrleitung DN 300 (Ifd. Nr. 5.54) auf und führt das Oberflächenwasser in das Regenrückhaltebecken (Ifd. Nr. 5.57).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.57	2+229 links	Regenrückhaltebecken	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 bei Bau-km 2+229 auf der Westseite der B 470 ein Regenrückhaltebecken als Trockenbecken ohne Dauerstau angelegt.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken (V= 440 m³) hat mit der Rohrleitung DN 300 (Ifd. Nr. 5.56) einen Zulauf aus südlicher Richtung. Weitere Zuläufe kommen aus nördlicher Richtung über die Entwässerungsmulde (Ifd. Nr. 5.78), aus südlicher Richtung über die Entwässerungsmulde mit der Ifd. Nr. 5.67 sowie über die Rohrleitung DN 500 aus östlicher Richtung (Ifd. Nr. 5.75) in das Regenrückhaltebecken. Für das Regenrückhaltebecken wurde ein maximaler Drosselabfluss von 19,6 l/s errechnet.</p> <p>Auf der Westseite des Regenrückhaltebeckens wird ein Auslaufbauwerk (Mönch) mit einem Auslauf in die Einleitstelle VG 5 hergestellt. Von dort aus fließt das Oberflächenwasser in den bestehenden Durchlass DN 400 im Straßendamm der alten B 470. Im weiteren Verlauf läuft das Wasser über das bestehende Entwässerungssystem in die Aisch. Die Bestandssituation wird durch das Straßenbauvorhaben nicht verschlechtert.</p> <p>Das RRB wird zur Unterhaltung mit einem Weg in ungebundener Befestigung umschlossen. Dieser wird an die Fl. Nr. 1271 angebunden. Der Weg geht aufgrund der Bedeutung für die Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens in Eigentum der Bundesrepublik Deutschland über.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.58	2+040 0+152 bis 0+203 (OA Ost)	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Südwestlich des Kreisverkehrs wird bei Bau-km 2+040 bzw. zwischen Bau-km 0+152 (OA Ost) bis zum Kreisverkehr eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde liegt im Einschnittsbereich des Geh- und Radweges und leitet das Oberflächenwasser über einen Einlaufschacht in eine Rohrleitung DN 150 (siehe lfd. Nr. 5.55).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.59	2+040 0+152 bis 0+203 (OA Ost)	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Südwestlich des Kreisverkehrs wird bei Bau-km 2+040 bzw. zwischen Bau-km 0+152 (OA Ost) bis zum Kreisverkehr eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde liegt im Einschnittsbereich des Geh- und Radweges und leitet das Oberflächenwasser über eine Punktentwässerung in eine Rohrleitung DN 150 (siehe lfd. Nr. 5.55).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.60	0+101 bis 0+205 (OA Ost) rechts	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Südlich der Gemeindeverbindungsstraße (Ortsanschluss Ost) wird von Bau-km 0+101 (OA Ost) bis Bau-km 0+205 (OA Ost) eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser in eine Rohrdurchlass DN 500 (siehe lfd. Nr. 5.61).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.61	0+118 (OA Ost)	Rohrdurchlass DN 500	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+118 (OA Ost) wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 ein Durchlass DN 500 mit ca. 17 m Länge quer zum Ortsanschluss Ost hergestellt.</p> <p>Der Rohrdurchlass nimmt das Oberflächenwasser aus den Entwässerungsmulde der lfd. Nr. 5.60 auf und führt das Oberflächenwasser in die Entwässerungsmulde (lfd. Nr. 5.64).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.62	0+098 bis 0+118 (OA Ost)	Rohrdurchlass DN 500 Zufahrt	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+098 (OA Ost) wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 ein Durchlass DN 500 mit ca. 20 m Länge als Querung einer Zufahrt (Fl. Nr. 1279) hergestellt.</p> <p>Der Rohrdurchlass nimmt das Oberflächenwasser aus der Entwässerungsmulde der lfd. Nr. 5.63 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde (lfd. Nr. 5.60) ein.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.63	0+040 bis 0+082 (OA Ost) rechts	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Südlich der Gemeindeverbindungsstraße (Ortsanschluss Ost) wird zwischen Bau-km 0+040 und 0+082 (OA Ost) eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser in einen Rohrdurchlass DN 500 (siehe lfd. Nr. 5.62).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.64	0+024 bis 0+133 (OA Ost)	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Nördlich der Gemeindeverbindungsstraße (Ortsanschluss Ost) wird zwischen Bau-km 0+024 und 0+133 (OA Ost) eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 angelegt.</p> <p>Bei Bau-km 0+125 (OA Ost) entwässert ein Rohrdurchlass DN 500 (lfd. Nr. 5.61) in die Entwässerungsmulde.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser in einen Rohrdurchlass DN 500 (siehe lfd. Nr. 5.65).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.65	0+130 (OA Ost)	Rohrdurchlass DN 500 Bestehender Rohrdurchlass DN 400	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+130 (OA Ost) wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 ein Durchlass DN 500 mit ca. 6 m Länge als Querung einer Zufahrt (Fl. Nr. 1271) hergestellt.</p> <p>Der Rohrdurchlass nimmt das Oberflächenwasser aus der Entwässerungsmulde der lfd. Nr. 5.64 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde lfd. Nr. 5.66 ein.</p> <p>Ca. 11 m vom neuen Fahrbahnrand des Ortsanschlusses Ost (lfd. Nr. 1.6) quert im Bestand ein Rohrdurchlass DN 400 die Zufahrt. Dieser wird durch die Neuordnung der Entwässerung in diesem Bereich nicht mehr benötigt und entfällt deshalb.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.66	0+140 bis 0+203 (OA Ost) links	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>An der Nordseite der Gemeindeverbindungsstraße (OA Ost, Bau-km 0+140 bis 0+203) wird eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser vom Rohrdurchlass DN 500 (lfd. Nr. 5.65) in die Entwässerungsmulde lfd. Nr. 5.67.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.67	2+088 bis 2+229 links	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>An der Westseite der B 470 wird eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 von Bau-km 2+088 bis 2+229 links angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser der Entwässerungsmulde lfd. Nr. 5.66 in das Regenrückhaltebecken (lfd. Nr. 5.57).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.68	2+068	Entwässerungsmulde Kreisver- kehr	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Rund um die Mittelinsel des Kreisverkehrs bei Bau-km 2+068 wird eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser des Kreisverkehrs in eine Rohrleitung DN 150 (Ifd. Nr. 5.69).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.69	2+056	Rohrleitung DN 150 Kreisverkehr	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Bei Bau-km 2+056 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 eine Rohrleitung DN 150 auf einer Länge von 19 m quer zur Achse der B 470 angelegt.</p> <p>Die Rohrleitung nimmt das Oberflächenwasser aus der Entwässerungsmulde der Kreisverkehrsinsel mit der lfd. Nr. 5.68 auf und führt das Oberflächenwasser in eine weitere Rohrleitung DN 300 (lfd. Nr. 5.56).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.70	0+397 bis 0+415 (St 2252) rechts	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Freistaat Bayern (E, U)	<p>Südlich der St 2252 wird zwischen Bau-km 0+397 und 0+415 (St 2252) eine bestehende Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+415 (St 2252) in die bestehende Straßenentwässerung der St 2252 ein.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.71	0+381 bis 0+415 (St 2252) links	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Freistaat Bayern (E, U)	Nördlich der St 2252 wird zwischen Bau-km 0+381 und 0+415 (St 2252) eine bestehende Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 den neuen Verhältnissen angepasst. Die Entwässerungsmulde leitet bei Bau-km 0+415 (St 2252) das Oberflächenwasser in die bestehende Straßenentwässerung der St 2252 ein.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.72	0+307 bis 0+381 (St 2252) links	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Freistaat Bayern (E, U)	Nördlich der St 2252 wird zwischen Bau-km 0+307 und 0+381 (St 2252) eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 angelegt. Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser in eine Rohrquerung DN 500 (lfd. Nr. 5.73).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.73	0+304 (St 2252) links	Rohrdurchlass DN 500	a) ---- b) Freistaat Bayern (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+304 (St 2252) wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 ein Durchlass DN 500 mit ca. 8 m Länge als Querung zum öFW (lfd. Nr. 3.30) und einer Zufahrt (Fl. Nr. 1268) hergestellt.</p> <p>Der Rohrdurchlass nimmt das Oberflächenwasser aus der Entwässerungsmulde der lfd. Nr. 5.72 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde lfd. Nr. 5.74 ein.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.74	0+300 (St 2252) bis 2+229	Entwässerungsmulde	a) ---- b) teilweise Freistaat Bayern, teilweise Bundesrepublik Deutsch- land (E, U)	<p>Von nördlich der St 2252 (Bau-km 0+300) bis zu Bau-km 2+229 der B 470 wird eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde nimmt das Oberflächenwasser aus der Rohrdurchlass DN 500 (Ifd. Nr. 5.73) auf und leitet das Oberflächenwasser in eine Rohrdurchlass DN 500 (Ifd. Nr. 5.75) ein, der in das Regenrückhaltebecken entwässert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.75	2+229	Rohrdurchlass DN 500	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Bei Bau-km 2+229 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 ein Durchlass DN 500 mit ca. 26 m Länge quer zur B 470 hergestellt.</p> <p>Der Rohrdurchlass nimmt das Oberflächenwasser aus der Entwässerungsmulde der lfd. Nr. 5.74, der Rohrdurchlass der lfd. Nr. 5.76 sowie der Entwässerungsmulde der lfd. Nr. 5.77 auf und führt das Oberflächenwasser in das Regenrückhaltebecken (lfd. Nr. 5.57).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.76	2+229 rechts	Rohrdurchlass DN 500	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	<p>Bei Bau-km 2+229 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 ein Durchlass DN 500 mit ca. 6 m Länge quer zum Wirtschaftsweg (Ifd. Nr. 3.31), der entlang der B 470 verläuft, hergestellt.</p> <p>Der Rohrdurchlass nimmt das Oberflächenwasser aus Fl. Nr. 1270 auf und führt das Oberflächenwasser zu einer Rohrdurchlass DN 500 (Ifd. Nr. 5.75), die in das Regenrückhaltebecken (Ifd. Nr. 5.57) entwässert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.77	2+229 bis 2+340 rechts	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Von Bau-km 2+229 bis Bau-km 2+340 wird eine Entwässerungsmulde östlich der B 470 entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde nimmt das anfallende Oberflächenwasser auf und leitet es bei Bau-km 2+229 in einen Rohrdurchlass DN 500 (lfd. Nr. 5.75), die in das Regenrückhaltebecken (lfd. Nr. 5.57) entwässert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.78	2+229 bis 2+380 links	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Von Bau-km 2+229 bis Bau-km 2+380 wird eine Entwässerungsmulde westlich der B 470 entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde nimmt das anfallende Oberflächenwasser auf und leitet es bei Bau-km 2+229 in das Regenrückhaltebecken (lfd. Nr. 5.57).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.79	2+211 bis 2+278 links	Auffüllung	a) Eigentümer (E, U) b) Eigentümer (E, U)	<p>Zur Ableitung von Oberflächenwasser eines diffus entwässernden Einzugsgebietes wird gemäß der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 eine Auffüllung der Fl. Nr. 1270 von ca. 550 m³ rund um das geplante Regenrückhaltebecken (lfd. Nr. 5.57) vorgenommen. Die maximale Auffüllhöhe liegt bei 0,80 m.</p> <p>Somit wird gewährleistet, dass das Oberflächenwasser aus diesem Bereich in die Entwässerungsmulde entlang des Straßendamms der alten B 470 geführt wird.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.80	2+340 bis 2+786 rechts	Entwässerungsmulde (RRA 15)	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Von Bau-km 2+340 bis Bau-km 2+786 wird eine Entwässerungsmulde östlich der B 470 entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde nimmt das anfallende Oberflächenwasser auf und leitet es bei Bau-km 2+786 in den Vorfluter Rohrgraben (Einleitstelle Rohrgraben).</p> <p>Ab Bau-km 2+580 wird ein Rückhaltegraben mit 3 Schwellen mit einer Breite von jeweils 2 Metern angelegt. Dieser ergibt ein Rückhaltevolumen von 69 m³ (RRA 15).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.81	2+380 bis 2+780 links	Entwässerungsmulde (RRA 14)	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Von Bau-km 2+380 bis Bau-km 2+780 wird eine Entwässerungsmulde westlich der B 470 entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde nimmt das anfallende Oberflächenwasser auf und leitet es bei Bau-km 2+786 in den Vorfluter Rohrgraben (Einleitstelle Rohrgraben).</p> <p>Bei Bau-km 2+500 läuft die bestehende Mulde östlich des Straßendamms der alten B 470 in die Entwässerungsmulde. Diese wird 40 m gegen die Fließrichtung eingetieft. Bei Bau-km 2+577 läuft die bestehende Mulde westlich des Straßendamms der alten B 470 in die Entwässerungsmulde. Diese wird 39 m gegen die Fließrichtung eingetieft.</p> <p>Ab Bau-km 2+640 wird ein Rückhaltegraben mit 3 Schwellen mit einer Breite von jeweils 2 Metern angelegt. Dies ergibt ein Rückhaltevolumen von 57 m³ (RRA 14).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.82	2+650 bis 2+786 rechts	Abfanggraben	a) ---- b) Stadt Bad Windsheim (E, U)	Von Bau-km 2+650 bis 2+786 wird entlang des Wirtschaftsweges gemäß der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 ein Abfanggraben erstellt. Dieser dient der Ableitung von Oberflächenwasser eines diffus Richtung B 470 entwässernden Einzugsgebietes (Fl. Nr. 1251) sowie des bestehenden Wegseitengrabens auf der Fl. Nr. 1247. Das Oberflächenwasser wird in den Rohrgraben eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.83	2+653	Rückbau bestehender Durchlass DN 600	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) ---	Bei Bau-km 2+653 quert ein bestehender Rohrdurchlass DN 600 die Trasse der B 470. Das Entwässerungssystem der B 470 wird im Zuge der Maß- nahme neu aufgebaut, weshalb der beschriebene Durchlass nicht mehr benötigt wird und somit entfällt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.84	2+710	Rückbau bestehender Durchlass DN 400	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) ---	Bei Bau-km 2+710 quert ein bestehender Rohrdurchlass DN 400 die Trasse der B 470. Das Entwässerungssystem der B 470 wird im Zuge der Maß- nahme neu aufgebaut, weshalb der beschriebene Durchlass nicht mehr benötigt wird und somit entfällt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1	0+000	Ferngasleitung DN 500 mit Betriebskabel	a) Open Grid Europe GmbH (E, U) b) Open Grid Europe GmbH (E, U)	<p>Am Beginn der Baustrecke bei Bau-km 0+000 kreuzt entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1 eine Gasleitung der Open Grid Europe GmbH die B 470.</p> <p>Die Ferngasleitung befindet sich in einem Mantelrohr DN 900. Am südlichen Mantelrohrende befindet sich ein Schilderpfahl mit Anschluss zu Messkontakten auf dem Produktenrohr und dem Mantelrohr. Diese Einrichtungen dürfen auf keinen Fall beschädigt werden.</p> <p>Ob und inwieweit Sicherungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen nötig werden, wird durch die Beteiligung des Leitungsträgers am Planfeststellungsverfahren geklärt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach dem bürgerlichen Recht.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2	0+772	Fernmeldeleitung	a) Telekom Deutschland GmbH (E, U) b) Telekom Deutschland GmbH (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+772 kreuzt entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1 eine Fernmeldeleitung der Telekom Deutschland GmbH die neue Trasse der B 470.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3	0+815	110 kV-Freileitung	a) DB Energie (E, U) b) DB Energie (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+815 quert entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 eine 110 kV-Freileitung die Bundesstraße 470. Die Freileitung verläuft oberhalb 110 kV-Freileitung der MDN (lfd. Nr. 6.5).</p> <p>Der erforderliche lotrechte Schutzabstand zwischen der Oberkante der geplanten Fahrbahn und den Seilen der Freileitung von 7,00 Meter wird an allen Punkten eingehalten.</p> <p>Straßenbaulasträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag (Gegenvertrag).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.4	0+882	Trinkwasserleitung DN 500 GGG mit Steuerkabel	a) Fernwasserversorgung Franken (E, U) b) Fernwasserversorgung Franken (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+882 kreuzt entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 eine Trinkwasserleitung DN 500 der Fernwasserversorgung Franken die neue Trasse der B 470.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die künftige Querung der Leitung mit der B 470 ist durch einen Gegenvertrag zu regeln.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.5	0+923 0+050 (öFW) 1+500	110 kV-Freileitung	a) Main-Donau Netzgesellschaft (E, U) b) Main-Donau Netzgesellschaft (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+923 quert entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2 eine 110 kV-Freileitung die Bundesstraße 470.</p> <p>Bei Bau-km 1+530 rechts befindet sich der Mast 412 der 110 KV-Leitung. In diesem Bereich ist eine Auffüllung von ca. 40 cm geplant (vgl. lfd. Nr. 5.39).</p> <p>Der erforderliche lotrechte Schutzabstand zwischen der Fahrbahnoberfläche und den Seilen der Freileitung von 7,00 Meter wird an allen Punkten eingehalten.</p> <p>Beim Kreuzungspunkt bei Bau-km 0+923 ist eine 4 m hohe Fledermausüberflughilfe geplant (lfd. Nr. 7.1).</p> <p>Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Rahmenvertrag.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.6	1+810	Trinkwasserleitung DN 300 GGG mit Steuerkabel	a) Fernwasserversorgung Fran- ken (E, U) b) Fernwasserversorgung Fran- ken (E, U)	<p>Bei Bau-km 1+810 kreuzt entsprechend der Darstellung im La- geplan Unterlage 5 Blatt 2 eine Trinkwasserleitung DN 300 der Fernwasserversorgung Franken die neue Trasse der B 470.</p> <p>Um eine annähernd rechtwinklige Querung der Leitung mit der neuen Trasse der B 470 gewährleisten zu können, wird die Lei- tung im Bereich der Ortsumgehung umverlegt. Für die Leitung DN 300, MDP 25 wird ein Schutzrohr DN 600 auf einer Länge von 30 m verlegt.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Siche- rungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbau- lastträger ausführen.</p> <p>Die künftige Querung der Leitung mit der B 470 ist durch einen Gegenvertrag zu regeln.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Versor- gungsunternehmen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.7	1+942	Trinkwasserleitung DN 200 PVC	a) Stadtwerke Bad Windsheim (E, U) b) Stadtwerke Bad Windsheim (E, U)	<p>Bei Bau-km 1+942 kreuzt entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 eine Trinkwasserleitung DN 200 die neue Trasse der B 470.</p> <p>Die Leitung wird aktuell von der Fernwasserversorgung Franken (FWF) zur Versorgung des Ortsteiles Weimersheim der Gemeinde Ipsheim genutzt.</p> <p>Sollte sich die FWF dazu entschließen, auch nach dem Bau der Ortsumgehung weiterhin die bestehende Wasserleitung zu betreiben, wären die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zur Sicherung und für den weiteren Betrieb erforderlich.</p> <p>Zur Sicherheit ist durch Suchschlitze die genaue Lage und Höhe der Leitung festzustellen, zu vermessen und zu prüfen, ob eine ausreichende Überdeckung hinsichtlich des geplanten Straßenbaus vorhanden ist.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Maßnahmen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die künftige Querung der Leitung mit der B 470 ist durch einen Gegenvertrag zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.8	0+232 (OA West) 0+163 (OA Ost) 2+144	20 kV-Freileitung	a) Main-Donau Netzgesellschaft (E, U) b) Main-Donau Netzgesellschaft (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+163 des Ortsanschlusses West sowie bei Bau-km 2+144 der B 470 quert entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 eine 20 kV-Freileitung die Baustrecke.</p> <p>Der erforderliche lotrechte Schutzabstand zwischen der Oberkante der geplanten Fahrbahn und den Seilen der Freileitung von 7,00 Meter wird an allen Punkten eingehalten.</p> <p>Maßnahmen sind deshalb nicht erforderlich.</p> <p>Mit dem Versorgungsunternehmen ist eine Vereinbarung nach dem Rahmenvertrag abzuschließen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die künftige Querung der Leitung mit der B 470 (2+144) ist durch einen Rahmenvertrag zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.9	2+053	Erdverlegte Kabeltrasse mit zwei Niederspannungsleitungen	a) Main-Donau Netzgesellschaft (E, U) b) Main-Donau Netzgesellschaft (E, U)	<p>Bei Bau-km 2+053 der B 470 quert entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 3 eine erdverlegte Kabeltrasse mit zwei Niederspannungsleitungen die Baustrecke. Die Trasse verläuft des Weiteren parallel zum Ortsanschluss West sowie der St 2252 im Radweg bis zur Biogasanlage.</p> <p>Die Kabeltrasse ist im Rahmen der Bauarbeiten so abzusichern, dass eine Lageveränderung und Leitungsbeschädigung ausgeschlossen ist.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.10	0+093 (OA Ost) 2+460 bis 2+780	Fernmeldeleitung	a) Telekom Deutschland GmbH (E; U) b) Telekom Deutschland GmbH (E; U)	<p>Bei Bau-km 0+093 (OA Ost) kreuzt ein Fernmeldekabel den Ortsanschluss Ost. Im weiteren Verlauf läuft die Leitung entlang des Straßendamms der bestehenden B 470. In diesem Bereich wird die Fernmeldeleitung durch das geplante Regenrückhaltebecken tangiert (lfd. Nr. 5.57). Im weiteren Verlauf kreuzt bei Bau-km 2+528 das Kabel die neue Trasse der B 470.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbau- lastträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikations- gesetz.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.11	2+248	Nahwärmeleitung 2 x DN 225	a) Nahwärmenetz Lenkersheim (E; U) b) Nahwärmenetz Lenkersheim (E; U)	<p>Bei Bau-km 2+248 kreuzt zwei Nahwärmeleitungen die Trasse der B 470.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.12	2+249	Nahwärmeleitung 2 x DN 160	a) Bioenergie Lenkersheim GmbH & CO. KG (E; U) b) Bioenergie Lenkersheim GmbH & CO. KG (E; U)	<p>Bei Bau-km 2+249 kreuzen zwei Nahwärmeleitungen die Trasse der B 470.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.1	0+709 bis 1+249 links 0+997 bis 1+252 rechts 1+634 bis 1+685 links 1+632 bis 1+683 rechts	Überflughilfe für Fledermäuse Maßnahme 5V Minderung der Kollisionsgefahr im Kreuzungsbereich von bestehenden Leitstrukturen mittels Gehölzpflanzungen sowie temporäre Leit- und Überflughilfen.	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung in Unterlage 5 Blatt 2 werden zur Vermeidung der Tötung von Fledermausarten infolge von Kollisionen temporäre Überflughilfen (Schutzzäune) beidseits der Trasse mit einer Höhe von 4,0 m errichtet. Diese dienen im Querungsbereich der Ortsumfahrung der Erhaltung wichtiger faunistischer Funktionsbeziehungen. Die Schutzzäune werden bis zur vollständigen Funktionsfähigkeit der neuen Heckenpflanzungen an dieser Stelle erhalten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.2	0+280 bis 0+490 links (A11.1) 0+220 bis 0+140 (OA West) links (A11.2)	Ausgleichsmaßnahme A11 Fl. Nr. 1667 (A11.1) Rückbautrasse westl. von Lenkersheim, zzgl. Böschungsflächen und Fl. Nr. 1660 (A11.2) Anlage eines temporären sowie dauerhaften Zauneidechsenhabitats	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Zum Ausgleich der beeinträchtigten Habitatflächen der Zauneidechse soll auf diesen Flächen eine strukturreiche Biotopfläche als temporäres Ersatzhabitat zur rechtzeitigen Umsiedlung und Vergrämung von Zauneidechsen vor Baubeginn neu geschaffen werden.</p> <p>Mit der Maßnahme 11.1ACEF wird rd. 0,5 ha temporärer Zauneidechsenlebensraum in Anschluss an eine bestehende Lebensraumfläche (Böschungsfäche im Bereich des Rückbauabschnittes westl. der Ortschaft) erstellt und während der Bauzeit gesichert (siehe Unterlage 9.2, Blatt 1).</p> <p>Mit der dauerhaften Ausgleichsfläche im Zuge der angrenzenden Rückbaumaßnahmen sollen langfristige Lebensraumbedingungen für wärmeliebende Arten wie die Zauneidechse geschaffen werden.</p> <p>Mit Maßnahme 11.2A wird die temporäre Flächenaufwertung (Maßnahme 11.1ACEF) von 0,5 ha dauerhaft auf den rückgebauten Fahrbahnabschnitt der B470 umgelagert, so dass auf Fl. Nr. 1667 T eine landwirtschaftliche Nutzung langfristig wieder möglich wird (siehe Unterlage 9.2, Blatt 1).</p> <p>Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 9.2 Blatt 1 und Unterlage 19.1.1).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.3	Außerhalb der Bau- strecke Fl. Nr. 749, Gemar- kung Oberndorf, Ge- meinde Ipsheim	Ausgleichsmaßnahme A12.1 Anlage einer Ackerbrache für Feldvögel, nördlich von Lenkers- heim	a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Es wird entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.1 eine Ausgleichsfläche auf der Fl.-Nr. 749 der Gemarkung Oberndorf angelegt.</p> <p>Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch den anlage- und betriebsbedingten Verlust an Brutplätzen / Revieren für Feldlerche und Rebhuhn werden geeignete lebensraumoptimierende Maßnahmen ergriffen.</p> <p>→ Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der vom Vorhaben betroffenen Offenlandhabitate für Feldlerchen und Rebhuhn in räumlich-funktionalem Zusammenhang.</p> <p>→ Langfristige Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für weitere Arten des Offenlandes</p> <p>Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenübersichtsplan und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 9.1 und Unterlage 19.1.1).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.4	<p>1+980 links Fl. Nr. 1280</p> <p>1+740 links Fl. Nr. 1484</p> <p>1+600 links Fl. Nr. 1485</p> <p>1+400 links Fl. Nr. 1489</p> <p>Gmrk. Lenkersheim</p>	<p>Ausgleichsmaßnahme A13 Erhöhung der Biodiversität südlich der Ortschaft Lenkersheim</p> <p>Kompensationsfläche Fl. Nr. 1280 (A13.1)</p> <p>Kompensationsfläche Fl. Nr. 1484 (A13.2)</p> <p>Kompensationsfläche Fl. Nr. 1485 (A13.3)</p> <p>Kompensationsfläche Fl. Nr. 1489 (A13.4)</p>	<p>a) Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)</p>	<p>Es werden entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2, Blatt 2 und 3 verschiedene Ausgleichsflächen auf den Fl.-Nr. 1280, 1484, 1485 und 1489 der Gemarkung Lenkersheim angelegt.</p> <p><u>Zielkonzeption der Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines Teils der Kompensationsanforderungen aus der Baumaßnahme „Ortsumgehung Lenkersheim“. • Optimierung des siedlungsnahen Nahrungshabitates von Insekten, Vögeln und Fledermäusen • Schaffung von Rückzugsräumen und Vernetzungsstrukturen • Wiederherstellung von gleichartigem Lebensraum für Pflanzen und Tiere als Ausgleich des Verlustes der Biotopfunktion von Gehölzbiotopen • Verbesserung der Boden- und Wasserfunktion durch die Nutzungsextensivierung von bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, Verringerung des Schad- und Nährstoffeintrags in Boden und Grundwasser. <p>Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 9.2 Blatt 2 und 3 und Unterlage 19.1.1).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 470; Ortsumgehung Lenkersheim				Unterlage: 11
				Datum: 20.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.5	0+100 (OA Ost) links Fl. Nr. 1262 Fl. Nr. 1270 Fl. Nr. 1272	Ausgleichsmaßnahme 14 E Ersatzpflanzung für straßennahe Obstbaumwiese	a) teilweise Eigentümer, teil- weise Stadt Bad Windsheim (E; U) b) Bundesrepublik Deutschland (E; U)	<p>Es wird entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2, Blatt 3 eine Ausgleichsfläche auf den Fl.-Nr. 1262, 1270 und 1272 angelegt.</p> <p>Mit dem anteiligen Ersatz der Obstbaumwiese soll die östliche Ortseinfahrt von Lenkersheim weiterhin ihren vorhandenen Ortsrandcharakter behalten. Ziel ist den flächenmäßigen Umfang aus Überbauung und Beeinträchtigung in direkter Anbindung zu ersetzen. Die Ersatzpflanzungen sollen zudem eine artenschutzrechtlich bedingte Funktion einer Leitstruktur für Fledermäuse zwischen Ortsrand und dem fahrgeschwindigkeitsreduzierten Bereich „Kreisverkehr“ übernehmen.</p> <p>Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 9.2 Blatt 3 und Unterlage 19.1.1).</p>